Munition aus eigener Hand

Aufstieg, Ausverkauf und möglicher Wiederaufbau der Schweizer Munitionsproduktion – Geschichte seit 1950, Abhängigkeiten vom Ausland und eine Blaupause für eine privat initiierte Neugründung

Version 1.1 · 9. Oktober 2026

Beat W. Meier *

Buchautor · Unternehmer · Visionär · Ingenieur — beat-w-meier.ch, Schweiz

ARTIKELINFO

Artikelhistorie:

Erstellt am 8. Oktober 2026

Version 1.1 vom 9. Oktober 2026
Datenstand Ausgangsfassung: 8. Oktober 2026

Quellen: Amtliches Bulletin 1936–2026 und Bundesarchiv (via politiq-Datendienst), Curia Vista, Bundesrat, VBS, SECO, EFK, HLS, Dodis, Swissvotes, Unternehmensangaben, gekennzeichnete Medienberichte; Modellrechnungen separat gekennzeichnet

Schlüsselwörter:

Munitionsproduktion
Versorgungssicherheit
GP 11
RUAG Ammotec
Swiss P Defence
Kriegsmaterialgesetz
Rüstungsindustrie
Neutralität
Blaupause

ABSTRACT

Die Schweiz hat zwischen 1995 und 2022 ihre staatlichen Munitionsbetriebe zusammengelegt, ausgegliedert, die Grosskaliberfertigung aufgegeben und schliesslich die Kleinkalibersparte RUAG Ammotec an die italienische Beretta Holding verkauft. Die Studie zeichnet diese Entwicklung von den Eidgenössischen Munitionsfabriken Thun und Altdorf bis zur heutigen Swiss P Defence AG nach. Sie stützt sich auf amtliche Quellen, das Amtliche Bulletin und wörtliche Voten von Bundesräten. Sie beschreibt, welche Kaliber die Armee braucht, welche davon noch im Inland gefertigt werden und wo die Lieferketten ins Ausland reichen. Die Erfahrung mit den 2020 an der deutschen Grenze zurückgehaltenen Schutzmasken dient als Lehrstück dafür, was im Ernstfall auch bei Munition droht. Die Studie begründet die Forderung, dass eine wirtschaftliche Munitionsproduktion in der Schweiz Exportfähigkeit voraussetzt. Sie skizziert sechs Varianten für einen privat initiierten Wiederaufbau und einen Katalog staatlicher Unterstützungsinstrumente. Die Ergänzung 1.1 schliesst Flugzeugmunition und Luftverteidigungslenkwaffen ein und begründet die Priorität von Polizei, Sicherungseinsätzen und Luftverteidigung sowie das Faustpfand-Prinzip.

* Kontakt: beat-w-meier.ch/kontakt · © 2026 Beat W. Meier. Alle Rechte vorbehalten.

Management Summary

Kernaussage

Die Schweiz fertigt heute nur noch einen Bruchteil ihrer Armeemunition selbst, und jeder verbliebene Hersteller steht unter ausländischer Kontrolle oder unter Verlagerungsdruck. Der Bundesrat erklärte 2022, eine autarke Versorgung sei «gar nicht möglich». 2026 räumte er ein, der Schweizer Markt biete «keine verlässliche Grundlage» für eine selbsttragende Produktion. Beide Befunde haben dieselbe Ursache: einen zu kleinen Inlandmarkt bei stark eingeschränktem Export. Wer Munition aus eigener Hand will, muss drei Dinge zusammenbringen. Privates Kapital und unternehmerische Führung, eine verlässliche staatliche Grundlast mit Abnahme- und Bürgschaftsgarantien und ein Exportrecht, das Schweizer Hersteller in europäischen Lieferketten wieder lieferfähig macht.

Die Schweizer Armee bezieht den grössten Teil ihrer Munition aus dem Ausland. Was noch im Inland hergestellt wird, entsteht in Betrieben unter ausländischen Eigentümern: Kleinkaliber bei der Swiss P Defence AG in Thun (Beretta Holding, Italien/Luxemburg), 12,7-mm-Munition bei der Saltech AG in Däniken (Colt CZ Group, Tschechien), Mittelkaliber bei der RWM Schweiz AG in Altdorf (Rheinmetall, Deutschland) und Treibladungspulver bei der Nitrochemie Wimmis AG (Rheinmetall mehrheitlich, RUAG 45 %) [Q13][Q18][Q22][Q24]. Grosskalibrige Munition wie 155-mm-Artillerie- und 120-mm-Panzer- und Mörsermunition stellt seit dem 2005 beschlossenen Rückzug der RUAG niemand mehr in der Schweiz her [Q14].

Das ist das Ergebnis von drei Jahrzehnten bewusster Entscheide. Die Eidgenössischen Munitionsfabriken Thun und Altdorf wurden 1995 zusammengelegt und 1999 in die RUAG überführt. 2005 gab die RUAG die Grosskalibermunition auf. 2022 verkaufte sie die Kleinkalibersparte Ammotec, mit 2700 Mitarbeitenden und der Standortgarantie für Thun auf nur fünf Jahre, an Beretta [Q2][Q14][Q17]. Seither hat Swiss P Defence Stellen abgebaut und 2024 mit der Schliessung gedroht. Saltech verlagert Teile der Produktion nach Ungarn und begründet das ausdrücklich mit dem Schweizer Kriegsmaterialrecht [Q19][Q20][Q22].

Ergebnisse in zwölf Punkten

1. **Historischer Abbau:** Die Schweiz besass bis in die 1990er-Jahre eine fast vollständige staatliche Munitionskette, von Pulver (Wimmis) über Kleinkaliber und Handgranaten (Thun, Altdorf) bis zur Artilleriemunition. Noch 1991 erklärte Bundesrat Kaspar Villiger, autonom könne man bei Waffen nie werden, «aber bei der Munition ist es sehr entscheidend» [Q43]. Diese Kette ist heute zerschnitten [Q1][Q14].
2. **Ausverkauf ins Ausland:** Die entscheidenden Kompetenzen gingen an ausländische Konzerne: 1999 Oerlikon-Contraves an Rheinmetall, 2007 die Hohlladungen der RUAG an Saab, 2022 RUAG Ammotec an Beretta, 2023 swissAA/Saltech an Colt CZ [Q12][Q15][Q17][Q23].
3. **Fehleinschätzung von 2021/22:** Bundesrat und Ständerat hielten Kleinkalibermunition 2021 für ein lagerbares «commodity», das sich über Leistungsaufträge sichern lasse [Q29]. Der Krieg in der Ukraine, die europäische Munitionsknappheit und die Preissteigerungen von rund 50 % haben diese Annahme widerlegt [Q60][Q89].
4. **Wende der Politik:** Mit der Motion 25.4046 Salzmann haben beide Räte bis Juni 2026 den Auftrag erteilt, eine strategische Kooperation mit Swiss P oder Saltech zu prüfen. Bundesrat Pfister erklärte, es liege im

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

Interesse des Bundesrates, die Armee «auch in Krisen- und Kriegssituationen zuverlässig mit Kleinkalibermunition aus Schweizer Produktion» zu versorgen [Q25][Q26].

5. **Lehre aus der Pandemie:** Im März 2020 hielt der deutsche Zoll einen Lastwagen mit 240'000 Schutzmasken für die Schweiz zurück [Q57]. Die Gruppe Verteidigung hält 2026 selbst fest, dass ausländische Munitionshersteller zuerst ihre Heimatländer und Verbündeten beliefern [Q60].
6. **GP 11 ist kein Museumsstück:** Die Patrone 7,5 × 55 mm wird für das Maschinengewehr Mg 51 weiterhin militärisch gebraucht. Im ausserdienstlichen Schiesswesen machte sie 2019 rund 40 % der Gratismunition aus [Q6][Q7][Q69]. Zwischen 1994 und 2016 wurde sie gar nicht produziert.
7. **Kleiner Inlandmarkt:** Der Anteil der Schweizer Armee am Umsatz der früheren Ammotec lag bei rund 20 %. Ohne Exporte lässt sich kein Werk auslasten. Das sagten Bundesrat Maurer 2021 und Bundesrätin Leuthard 2009, und schon 1992 sprach ein Bundesratsvotum davon, die Rüstungsindustrie wäre sonst «schlicht zum Untergang verurteilt» [Q29][Q32][Q44].
8. **Exportrecht als Engpass:** Die Verschärfung des Kriegsmaterialgesetzes 2021/22, die abgelehnten Weitergabegesuche (Gepard-Munition 2022) und der Ausschluss Schweizer Lieferanten aus NATO-Ausschreibungen haben Investitionen verhindert und Produktion verlagert [Q22][Q53][Q56]. Über die Lockerung vom 19.12.2025 stimmt das Volk am 29.11.2026 ab [Q49][Q50].
9. **Vorhandene Fähigkeiten:** Die Schweiz verfügt weiterhin über Schlüsselfähigkeiten: Präzisionsdecolletage im Jurabogen, Umformmaschinenbau (Hatebur), Kupferlegierungen (Swissmetal), energetische Chemie (Nitrochemie, SSE) und Rüstungs-KMU wie B&T. Für einen Wiederaufbau ist das eine tragfähige Basis [Q74][Q75][Q77].
10. **Sechs Varianten:** Die Studie skizziert sechs Varianten für einen privat initiierten Wiederaufbau, vom Rückkauf Thuns durch ein Schweizer Konsortium über eine Schützen-Genossenschaft bis zu staatlich finanzierten, privat betriebenen Bereitschaftslinien.
11. **Staatliche Hebel:** Bund und Kantone können ohne Staatsbetrieb wirksam helfen: mehrjährige Abnahmeverträge, Kreditgarantien, Pflichtlager nach dem Modell der wirtschaftlichen Landesversorgung, eine Exportrisikogarantie, Standortförderung und eine Landesverteidigungsanleihe.
12. Fazit: Versorgungssicherheit verlangt eine abgestufte Eigenständigkeit. Vorrang haben Polizeimunition, Infanteriemunition für Sicherungseinsätze, bodengestützte Luftverteidigung mit 35-mm-Munition und IRIS-T sowie Bordkanonen- und Lenkwaffenmunition der Kampfflugzeuge. Wo vollständige Eigenfertigung nicht erreichbar ist, müssen Vorräte, gesicherte Rechte und gegenseitige industrielle Abhängigkeiten die Versorgung absichern. Das Faustpfand-Prinzip begrenzt die Wahl der Lieferländer (Kapitel 7.3 und 7.4).

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Fragestellung 6
1.1 Ausgangslage 6
1.2 Fragestellung 6
1.3 Methode und Quellenlage 6
2 Geschichte: Vom Eidgenössischen Laboratorium zur Beretta-Tochter 7
2.1 Vorgeschichte: Wehranleihe, Rüstungsmonopol und Kriegsmaterialbeschluss 7
2.2 Die Bundesbetriebe im Kalten Krieg 7
2.3 GP 11 – die Patrone eines Jahrhunderts 8
2.4 SIG, Bührle und die private Rüstungsindustrie 8
2.5 Armee 95, RUAG und die Logik der Entflechtung 9
2.6 Der Ausverkauf: Wer was wohin verkaufte 10
2.7 Die Folgen des Verkaufs 11
3 Status quo 2026: Was die Schweiz noch selbst herstellt 13
3.1 Die verbliebenen Hersteller 13
3.2 Versorgungsmatrix nach Kaliber 13
3.3 Abhängigkeiten in der Lieferkette 14
3.4 Durchhaltefähigkeit und Bestände 14
4 Die Lehre aus der Pandemie: Wenn Nachbarn Grenzen schliessen 16
4.1 März 2020: 240'000 Masken an der deutschen Grenze 16
4.2 Übertragung auf die Munition 16
4.3 Szenarien für den Ernstfall 16
5 Die Kaliber der Armee – und die GP 11 18
5.1 Kaliberübersicht 18
5.2 GP 11: militärisch, sportlich, kulturell 18
5.3 Historische Schützen als Frühwarnsystem 19
5.4 Flugzeugmunition und ihre Herkunft 19
6 Industrielle Fähigkeiten: Wer könnte Munition herstellen? 20
6.1 Bestehende Munitions- und Rüstungshersteller 20
6.2 Energetische Stoffe 20
6.3 Präzisionsmechanik, Umformtechnik und Metallurgie 20
6.4 Bewertung der Kandidaten 21
7 Warum eine eigenständige Munitionsproduktion? 22
7.1 Sicherheitspolitische Begründung 22
7.2 Was eigenständig nicht bedeutet 22
7.3 Prioritäten nach Schutzaufgabe und Einsatznähe 23
7.4 Das Faustpfand Prinzip und die Wahl der Lieferländer 24

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

8 Export als Existenzbedingung 25
8.1 Die Rechnung: Warum der Inlandbedarf nicht reicht 25
8.2 Der Rechtsrahmen im Wandel 25
8.3 Folgen der restriktiven Praxis 26
8.4 Forderung: Exportfähigkeit als Grundvoraussetzung 27
9 Blaupause: Ein privat initiierter Wiederaufbau 28
9.1 Leitprinzipien 28
9.2 Variante A: «Thun zurückholen» 28
9.3 Variante B: «Munitionsgenossenschaft der Schützen» 29
9.4 Variante C: «Präzisionscluster Jurabogen» 29
9.5 Variante D: «Partnerschaft Grosskaliber» 29
9.6 Variante E: «Bereitschaftslinien» 30
9.7 Variante F: «Innovationspfad» 30
9.8 Vergleich der Varianten 31
9.9 Fahrplan 2026–2032 31
10 Politik: Was Bund, Kantone und Parlament tun können 32
10.1 Instrumente des Bundes 32
10.2 Gesetzliche Anpassungen 32
10.3 Kantone, Gemeinden und Regionen 33
10.4 Kreative Ansätze 33
10.5 Massnahmenkatalog 33
11 Schlusswort: Die Vorteile einer autonomen Munitionsproduktion 34
Quellen 35

Abbildungen

Abbildung 1: Zeitleiste der Schweizer Munitionsindustrie 1863–2027 – Aufbau, Abbau und Verkäufe 12
Abbildung 2: Schweizer Kriegsmaterialexporte 2022–2025 in Mio. Franken; 2025 davon rund 43 % Munition und Munitionsbestandteile 26

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

1 Einleitung und Fragestellung

1.1 Ausgangslage

«Munition kann man nicht einfach bestellen, wenn ein Konflikt sich konkretisiert.» Mit diesem Satz begründete Bundesrat Guy Parmelin 2017 den Antrag, die Munitionslager der Armee für 225 Millionen Franken aufzufüllen [Q62]. Neun Jahre später bestätigt die Lage diesen Satz. Seit Februar 2022 konkurrieren europäische Staaten um knappe Fertigungskapazitäten, die EU fördert mit ihrem Programm ASAP gezielt die eigene Munitions- und Pulverproduktion, und westliche Munition kostet nach Angaben der Gruppe Verteidigung rund die Hälfte mehr als vor dem Krieg [Q59][Q60].

Die Schweiz ist an diesem Wettlauf nicht beteiligt. Sie gehört keinem Bündnis an, bestellt kleine Mengen und gilt seit der Weigerung, die Weitergabe von Schweizer Munition an die Ukraine zu erlauben, bei mehreren Partnern als unsicherer Lieferant [Q53][Q61]. Gleichzeitig hat sie in den vergangenen dreissig Jahren den grössten Teil ihrer eigenen Munitionsindustrie abgegeben.

1.2 Fragestellung

Die Studie geht folgenden Fragen nach:

- Wie entstand die Schweizer Munitionsindustrie, und wie wurde sie seit den 1950er-Jahren auf- und wieder abgebaut? Was wurde wann an wen verkauft?
- Was stellt die Schweiz heute noch selbst her, und wo bestehen Abhängigkeiten vom Ausland?
- Welche Kaliber braucht die Armee, und welche Rolle spielt die historische Ordonnanzpatrone GP 11?
- Welche Unternehmen in der Schweiz verfügen über die Technik, um diese Kaliber oder deren Komponenten herzustellen?
- Warum ist eine eigenständige Produktion sicherheitspolitisch geboten, und warum setzt sie Exportfähigkeit voraus?
- Wie könnte ein privat initiierter Wiederaufbau aussehen, und was können Bund, Kantone und Parlament dazu beitragen?

Welche Schutzaufgaben haben bei begrenzter Autarkie Vorrang, und welche Lieferländer ermöglichen eine belastbare gegenseitige industrielle Abhängigkeit?

1.3 Methode und Quellenlage

Die Studie stützt sich vorrangig auf amtliche Quellen. Dazu gehören Medienmitteilungen des Bundesrates, die Rüstungspolitische Strategie vom 20. Juni 2025, Berichte der Eidgenössischen Finanzkontrolle, Curia Vista und die Abstimmungsdaten der Parlamentsdienste. Die wörtlichen Zitate von Bundesräten und Parlamentsmitgliedern stammen aus dem Amtlichen Bulletin, abgerufen über den politiq-Datendienst (parliament-transcripts). Ältere Voten aus den Jahren 1968 bis 1997 stammen aus den im Bundesarchiv digitalisierten Bulletins. Wo dort der Name des Sprechers im Auszug fehlt, nennt die Studie das zuständige Departement und kennzeichnet die Zuordnung. Ergänzend dienen das Historische Lexikon der Schweiz (HLS), Diplomatische Dokumente der Schweiz (Dodis), Swissvotes, Unternehmensangaben und als solche gekennzeichnete Medienberichte.

Bestandeszahlen und Vertragsdetails sind nicht öffentlich. Modellrechnungen sind gekennzeichnet. Datenstand der Ausgangsfassung: 8. Oktober 2026; Ergänzungen der Version 1.1: 9. Oktober 2026. Der historische Fachhinweis [Q111] ist in Kapitel 5.4 abgegrenzt. Prioritäten und Beschaffungsempfehlungen beschreiben die Position dieser Studie, keine geltende Politik.

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

2 Geschichte: Vom Eidgenössischen Laboratorium zur Beretta-Tochter

2.1 Vorgeschichte: Wehranleihe, Rüstungsmonopol und Kriegsmaterialbeschluss

Die Grundfragen dieser Studie sind älter als der Kalte Krieg. 1936 legte der Bund eine Wehranleihe über 235 Millionen Franken auf, um die Aufrüstung zu finanzieren. Sie wurde um 100 Millionen überzeichnet. Von den rund 190'000 Zeichnern zeichneten 125'000 Beträge von 1000 Franken oder weniger, wie im Nationalrat am 16. Dezember 1936 festgehalten wurde [Q94]. Die Landesverteidigung wurde damit zu einem guten Teil von Kleinanlegern finanziert. Kapitel 10 greift dieses Modell wieder auf.

Im selben Jahr verlangte eine Volksinitiative ein staatliches Rüstungsmonopol, beschränkt auf die eigene Landesverteidigung. In der Nationalratsdebatte vom 17. Dezember 1937 hielt ein Ratsmitglied dagegen:

«Es ist ja auch in Ordnung, dass wir eine private Rüstungsindustrie haben; denn im Kriegsfall müssen wir Rohmaterialien haben und Arbeiter, die eingearbeitet sind und Kriegsmaterial herstellen können, um unser Land damit zu versorgen. Unser Land braucht aber davon selber nur so wenig, dass eine Rüstungsindustrie nur bestehen kann, wenn sie von andern Gebieten her genügend Aufträge hat.» – Votum im Nationalrat, 17.12.1937 [Q103]

Das Volk verwarf die Initiative im Februar 1938 und nahm den Gegenvorschlag des Bundesrates an, den neuen Artikel 41 der Bundesverfassung. Am 28. März 1949 erliess der Bundesrat gestützt darauf den grundlegenden Bundesratsbeschluss über das Kriegsmaterial. Eine Motion Jaeckle, die im selben Jahr ein totales Ausfuhrverbot in der Verfassung verankern wollte, lehnte der Nationalrat ab, weil es «sehr schwerwiegende Folgen für die schweizerische Landesverteidigung und auch die Industrie gehabt hätte» [Q40]. Der Satz von 1937, dass eine Rüstungsindustrie in einem kleinen Land nur mit Auslandaufträgen bestehen kann, zieht sich seither durch alle Debatten bis 2026.

Der Vorsteher des Militärdepartements warnte 1938 zudem vor der Neigung, nach jeder Entspannung abzurüsten: «Vor dem Abrüsten müssen wir uns in einem solchen Moment hüten. Es geht nicht, dass man eine grosse Armee aufziehen kann, in der Meinung, wenn die Gefahr vorüber sei, sie wiederum zusammenschrumpfen zu lassen.» [Q95] Der Sprecher ist im Auszug nicht namentlich genannt. EMD-Vorsteher war 1938 Rudolf Minger. Die Warnung beschreibt fast wörtlich, was nach 1990 mit der Munitionsindustrie geschah.

2.2 Die Bundesbetriebe im Kalten Krieg

Die staatliche Munitionsfertigung der Schweiz beginnt 1863 mit dem «Eidgenössischen Laboratorium» in Thun, das Oberst Hans Herzog gründete und das ab 1874 als Eidgenössische Munitionsfabrik Thun (M+F T) firmierte [Q2]. Neben Thun entstanden die Konstruktionswerkstätte Thun (K+W), die Waffenfabrik Bern (W+F), die Munitionsfabrik Altdorf (M+F A, gegründet 1896 oder 1903, die Quellen weichen voneinander ab) und 1919 die Eidgenössische Pulverfabrik Wimmis [Q1][Q4]. Ihre Akten liegen im Bundesarchiv, von den Monatsrapporten der Munitionsfabriken aus dem Ersten Weltkrieg bis zu den Inspektionsberichten der 1970er-Jahre [Q102].

Im Zweiten Weltkrieg beschäftigte allein die Munitionsfabrik Thun bis zu 2400 Personen, danach blieben rund 1300 Stellen [Q1]. Der Kalte Krieg gab den Betrieben einen klaren Auftrag: die Milizarmee im Ernstfall aus eigener Produktion zu versorgen. Unter dem Eindruck des Koreakriegs legte der Bundesrat 1951 ein Rüstungsprogramm vor. Der Berichterstatter im Ständerat sprach am 28. März 1951 von einer Vorlage, die «den Charakter des Aussergewöhnlichen, ja des Einmaligen» trage [Q96]. In Wimmis kamen im selben Jahr neue Produktionsbauten hinzu [Q4]. 1957 folgte ein weiteres Programm über 606 Millionen Franken, das ausdrücklich als Fortsetzung der Anstrengungen von 1951 bezeichnet wurde [Q96]. Die Munitionsfabrik Altdorf

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

zählte 1988 1135 Stellen und war damit einer der grössten Arbeitgeber im Kanton Uri, der damals insgesamt rund 14'400 Stellen hatte [Q1][Q2]. Sie entwickelte unter anderem die Handgranate HG 85, die ab 1985 die HG 43 ablöste und später nach Grossbritannien und in die Vereinigten Arabischen Emirate exportiert wurde [Q16].

Organisatorisch unterstanden die Betriebe ab 1968 der neu geschaffenen Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) im EMD [Q90]. Die Logik war die einer geschlossenen Kette. Wimmis lieferte Nitrocellulose und Treibladungspulver, Thun und Altdorf laborierten Kleinkaliber, Handgranaten sowie Mittel- und Grosskalibermunition, und die Armee nahm ab. Exporte waren Nebensache und wurden mit wachsender Skepsis betrachtet.

Schon in den 1970er-Jahren zeigte sich, wie verletzlich diese Kette war. Als der Bundesrat ein grosses Rüstungsprojekt (NORA) abbrach, verlangte Nationalrat Eggenberg (Thun) mit einem von 43 Ratsmitgliedern mitunterzeichneten Postulat vom 9. März 1977:

«Es ist anzustreben, dass die militärische Landesverteidigung in bezug auf Bewaffnung und Ausrüstung soweit als möglich auf die Inlandproduktion abgestützt werden kann. […] Lizenzfabrikation ausländischer Systeme oder Munitionsarten sind in die Kaufverträge konsequent einzubauen.» – Postulat Eggenberg 77.304, Nationalrat, 1977 [Q97]

Dieselbe Forderung erhob 1984 die Militärkommission des Nationalrates im Zusammenhang mit der Beschaffung des Leopard 2. Ihre Motion für ein «umfassendes Munitionsbeschaffungskonzept» verlangte, es sei «eine optimale Autonomie für Friedens- und Kriegszeiten bei vertretbaren Kosten anzustreben». Der Ständerat überwies sie am 18. Juni 1985 einstimmig. Der Berichterstatter präzisierte, das Konzept solle «den Grundsatz der Autonomie in der Herstellung der Munition anstreben und die Auslastung unserer Munitionsfabriken, insbesondere der Neuanlagen, gewährleisten» [Q98]. Im selben Jahr wies Nationalrat Pfund darauf hin, dass ein höherer Munitionsverbrauch im ausserdienstlichen Schiesswesen «eine bessere Auslastung der Produktionskapazitäten der eidgenössischen Munitionsfabrik» bringen würde [Q99]. Der Zusammenhang zwischen Schiesswesen und Grundlast der Fabriken, der in Kapitel 5 wieder auftaucht, war also schon 1985 bekannt.

2.3 GP 11 – die Patrone eines Jahrhunderts

Die Gewehrpatrone 1911 (GP 11, Kaliber 7,5 × 55 mm) wurde mit dem Gewehr 1911 eingeführt und blieb über acht Jahrzehnte die Ordonnanzpatrone der Schweizer Armee. Mit ihr schossen der Karabiner 1911, der Karabiner 31, das Sturmgewehr 57 und das Maschinengewehr 51 [Q5]. Die Armeefertigung in Thun und Altdorf endete 1994, nachdem mit dem Sturmgewehr 90 die GP 90 im Kaliber 5,6 mm eingeführt worden war [Q5][Q6].

Danach wurde die GP 11 zwischen 1994 und 2016 nicht mehr produziert. Bis 2019 bediente die Armee das Schiesswesen aus Altbeständen. Erst 2014 startete die RUAG Ammotec ein Projekt für eine Neuproduktion, mit einem an die EU-Chemikalienverordnung REACH angepassten Pulver und geänderten Konstruktionsdetails. Ab 2020 gelangte diese Munition teilweise an die Schützen [Q6][Q7]. Die Lücke von 22 Jahren zeigt beispielhaft, wie rasch Fertigungswissen ruht, wenn die Grundlast fehlt.

2.4 SIG, Bührle und die private Rüstungsindustrie

Neben den Bundesbetrieben prägten zwei private Konzerne die Schweizer Rüstung: die Schweizerische Industrie-Gesellschaft (SIG) in Neuhausen und die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle & Co.

Die SIG baute ab 1860 Waffen und lieferte der Armee das Sturmgewehr 57 (produziert 1957–1985) und das Sturmgewehr 90 (ab 1986) [Q8]. Als der Armeeauftrag für Sturmgewehre auslief, kündigte die SIG im Januar 2000 den Verkauf ihrer Kleinwaffensparte an zwei deutsche Unternehmer, Michael Lüke und Thomas Ortmeier, an [Q9]. Aus der Sparte wurden die SIG Arms AG, die Swiss Arms AG und schliesslich die SIG Sauer AG. Der Bundesrat hat im Dezember 2025 die SIG Sauer P320 als neue Armeepistole gewählt; SIG Sauer hat zugesagt, sie in der Schweiz zu produzieren [Q70].

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

Emil Georg Bührle übernahm 1924 die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon und machte sie zu einem weltweit führenden Hersteller von Flab-Kanonen und Mittelkalibermunition. 1980 beschäftigte der Konzern rund 37'000 Personen [Q10]. Die Bührle-Affäre von 1968 machte das Unternehmen zugleich zum Symbol für die Schattenseiten des Rüstungsexports. Zwischen 1963 und 1968 lieferte Bührle mit gefälschten Endverbleibserklärungen Material für rund 90 Millionen Franken an Embargostaaten, darunter Nigeria während des Biafra-Kriegs und Südafrika [Q11]. Im Nationalrat erklärte der Bundespräsident am 19. Dezember 1968 namens des Bundesrates:

«Es ist dem Bundesrat durchaus verständlich, dass die Angelegenheit einer grundsätzlichen Betrachtung des Problems des Waffenexports in der Schweiz und der Organisation der Überwachung ruft.» – Bundespräsident Willy Spühler, Nationalrat, 19.12.1968 [Q40]

Die Affäre führte zur Volksinitiative «für vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot», die am 24. September 1972 mit 49,7 % Ja-Stimmen nur knapp scheiterte, und zum ersten Kriegsmaterialgesetz vom 30. Juni 1972 [Q46]. Damit war ein Grundkonflikt angelegt, der die Debatte bis heute bestimmt: Die Armee braucht eine einheimische Industrie, die Industrie braucht Exporte, und die Öffentlichkeit misstraut den Exporten. Schon 1974 sprach EMD-Vorsteher Rudolf Gnägi im Ständerat von den Folgen des neuen Gesetzes:

«Gewisse Auswirkungen haben wir schon gesehen bei den Verlegungen der SIG und anderen Betrieben. […] Für uns spielt natürlich die Beschäftigung der eigenen Betriebe eine gewisse Rolle.» – Bundesrat Rudolf Gnägi, Ständerat, 1974 [Q41]

Am 14. September 1999 verkaufte Oerlikon-Bührle seine Division Defence an die deutsche Rheinmetall DeTec AG, mit der Begründung, es fehle «die notwendige Grösse». Betroffen waren rund 1300 Stellen in der Schweiz [Q12]. Seither heissen die Nachfolgefirmen Rheinmetall Air Defence AG (Zürich-Oerlikon) und RWM Schweiz AG. Die RWM Schweiz fertigt Mittelkalibermunition im früheren Bundesbetrieb Altdorf und erprobt sie auf dem Ochsenboden [Q13].

2.5 Armee 95, RUAG und die Logik der Entflechtung

Mit dem Ende des Kalten Krieges und der Armeereform 95 schrumpfte der Bedarf drastisch. Im März 1991 antwortete EMD-Vorsteher Kaspar Villiger im Ständerat auf eine Interpellation zu den Rüstungsbetrieben. Seine Antwort ist das deutlichste Bekenntnis eines Bundesrates zur eigenen Munitionsfertigung:

«Es ist klar, dass wir in der Waffenproduktion nie autonom werden können; aber bei der Munition ist es sehr entscheidend. Wir benötigen das Know-how auch im Falle einer Krise, wo wir von aussen nichts mehr bekommen, um vorhandenes Material ausstatten, verbessern und reparieren zu können.» – Bundesrat Kaspar Villiger, Ständerat, 07.03.1991 [Q43]

Im selben Votum benannte Villiger auch die Kehrseite: «Wir sind kein zuverlässiger Lieferant mehr. Wir waren aus rechtlichen Gründen – Neutralität und Waffenausfuhrgesetz – gezwungen, bestehende Verträge beispielsweise schon zu sistieren.» [Q43] Er sah also bereits 1991 die Lage, die Rüstungschef Loher 2024 fast wortgleich beschrieb.

Die Taten folgten den Worten nicht. Im Juni 1993 erklärte der Berichterstatter der Finanzkommission im Nationalrat, das Bundesamt für Rüstungsbetriebe werde seinen Personalbestand in den sechs Betrieben von 4400 Stellen (1992) auf etwa 3300 Stellen (1997) senken. Zugleich werde «bei der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf […] der Mittelkaliberteil an die Oerlikon-Contraves AG verkauft». Sein Fazit: «Die Zukunftsaussichten sind düster.» [Q100] Damit wanderte die Mittelkalibermunition aus Altdorf zu Oerlikon-Contraves und 1999 mit dieser zu Rheinmetall. Die heutige RWM Schweiz in Altdorf geht auf diesen Schritt zurück.

Im Dezember 1993 kündigte das EMD an, die Munitionsfabriken Thun und Altdorf unter eine gemeinsame Leitung in Thun zu stellen. Der Urner Ständerat Hans Danioth erinnerte in seiner Interpellation an frühere Zusicherungen: «Seitens des Bundesrates verwies man dannzumal auf die absolut krisensicheren Arbeitsplätze. Das war einmal.» [Q101] Die Mitarbeitenden der Rüstungsbetriebe verloren den Beamtenstatus, weitere Stellen

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

wurden abgebaut [Q1]. 1995 fusionierten die Munitionsfabriken Thun und Altdorf zur SM Schweizerische Munitionsunternehmung [Q2]. Ihr wehrtechnischer Umsatz sank nach Angaben im Nationalrat von 340 Millionen Franken (1995) auf 263 Millionen (1997); für 2001 wurden noch 220 Millionen prognostiziert [Q45]. Mit dem Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes (Geschäft 97.034) wurden die Betriebe auf den 1. Januar 1999 in die RUAG überführt. Im Nationalrat hielt der Bundesrat damals fest:

«Unsere Landesverteidigung benötigt aber auch weiterhin eine rüstungsbezogene industrielle Kapazität im Inland.» – Votum des Bundesrates (EMD), Nationalrat, 19.06.1997 [Q45]

Schon zuvor war klar, dass diese Kapazität ohne Auslandmärkte nicht zu halten war. In den Debatten zu den Geschäftsberichten 1988 bis 1991 sagten die Vertreter des Bundesrates wiederholt:

«Es liegt im Interesse unserer eigenen Landesverteidigung, im eigenen Land auf eine Rüstungsindustrie greifen zu können. Wenn diese lebensfähig bleiben soll, muss sie auch die Möglichkeit haben, in einem gewissen Umfang Exporte zu tätigen.» – Votum des Bundesrates (EMD), Nationalrat, 15.06.1989 [Q42]

«…denn ohne die Möglichkeit, ins Ausland zu liefern, wäre unsere Rüstungsindustrie – wegen des zu kleinen Binnenmarktes – schlicht zum Untergang verurteilt. Das ist aus sicherheitspolitischer Sicht unannehmbar, weil eine minimale Rüstungsindustrie eine Voraussetzung für eine eigenständige Sicherheitspolitik ist.» – Votum des Bundesrates, Nationalrat, 09.06.1992 [Q44]

Die RUAG wuchs danach zunächst durch Zukäufe. 2002 übernahm sie das Kleinkalibergeschäft der Dynamit Nobel AG in Fürth, im selben Jahr den schwedischen Hersteller Norma und 2008/09 die ungarische MFS 2000. Die Sparte hiess ab 2002 RUAG Ammotec [Q2][Q14]. Gleichzeitig zog sich die RUAG aus allem zurück, was sich nicht rechnete. Der Geschäftsbericht 2005 hält fest, der Umsatz mit Grosskalibermunition sei «über die letzten Jahre massiv eingebrochen», das VBS werde «künftig auf Beschaffungen […] verzichten», und es «wurde der geordnete Rückzug aus dieser verlustreichen Sparte beschlossen» [Q14]. 2007 ging die Hohlladungsfertigung an Saab, die daraus die Saab Bofors Dynamics Switzerland Ltd in Thun machte [Q15]. Für die Artilleriemunition 155 mm griff die Armee bereits ab 2001 auf deutsche Lieferanten zurück (SMArt 155 der GIWS, Nürnberg) [Q92].

2.6 Der Ausverkauf: Wer was wohin verkaufte

Der Abfluss von Wissen begann nicht erst mit den grossen Verkäufen. Schon 1972 beriet der Bundesrat über die Abtretung von Lizenzen für die Pulverfabrikation aus Wimmis ins Ausland, gemeinsam mit der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon-Bührle [Q104]. 2018 verzichtete der Bundesrat aus Reputationsgründen auf den Bau einer RUAG-Munitionsfabrik in Brasilien [Q88]. Im selben Jahr beschloss er die Entflechtung der RUAG in eine RUAG MRO Schweiz für die Armee und eine zu privatisierende RUAG International [Q87]. Für die Munition war der Verkauf der RUAG Ammotec entscheidend. Das Parlament stritt drei Jahre darüber. Ständerat Werner Salzmann warnte am 4. Juni 2020:

«In der Vergangenheit wurde vom Bundesrat immer die Wichtigkeit einer schweizerischen Munitionsproduktion betont, weil die Schweiz als neutrales, unabhängiges Land ihre Verteidigungsfähigkeit durch eine schweizerische Munitionsproduktion eigenständig garantieren müsse. Dieser Grundsatz wurde in dieser Diskussion nun plötzlich über den Haufen geworfen.» – Ständerat Werner Salzmann, 04.06.2020 [Q31]

Der Nationalrat nahm die Motion «Kein Verkauf der Ruag Ammotec» (19.3154) im März 2021 mit 110 zu 79 Stimmen an, der Ständerat lehnte sie am 16. September 2021 knapp ab [Q81][Q82]. In dieser Debatte vertrat Finanzminister Ueli Maurer als Eigentümervertreter die Linie des Bundesrates:

«Denn Kleinkalibermunition ist eine "commodity". Man kann sie lagern, man kann sie mit Leistungsaufträgen sichern.» – Bundesrat Ueli Maurer, Ständerat, 16.09.2021 [Q29]

«Nur mit 20 Prozent kann man den Standort Thun und die Arbeitsplätze nicht aufrechterhalten.» – Bundesrat Ueli Maurer, Ständerat, 16.09.2021 [Q29]

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

Ständerat Josef Dittli (FDP/UR) unterstützte den Verkauf mit dem Satz: «Wenn etwas in der Schweiz genügend vorhanden ist, das kann ich Ihnen versichern, dann ist es Munition.» [Q30]. Am 9. März 2022, zwei Wochen nach Beginn der russischen Vollinvasion der Ukraine, gab die RUAG den Verkauf an die Beretta Holding bekannt [Q17]. Zwei Tage zuvor hatte Bundesrat Maurer in der Fragestunde erklärt:

«Eine autarke, vom Ausland unabhängige Produktion und Versorgung ist mit den vorhandenen Mitteln somit gar nicht möglich. Dies gilt auch, wenn die Ammotec dem Bund gehört. […] Der Krieg in der Ukraine ändert an dieser Einschätzung nichts.» – Bundesrat Ueli Maurer, Nationalrat, 07.03.2022 [Q27]

Bundesrätin Viola Amherd ergänzte am 16. März 2022, Beretta habe sich verpflichtet, «den Standort Thun mit rund 400 Arbeitsplätzen für mindestens fünf Jahre zu erhalten» [Q28]. Diese Garantie läuft 2027 aus. Die folgende Übersicht fasst die wichtigsten Verkäufe zusammen.

Jahr	Was	Von	An (Land)	Folge
1999	Division Defence (Flab, Mittelkaliber-Munition)	Oerlikon-Bührle	Rheinmetall DeTec (Deutschland)	Heute Rheinmetall Air Defence, RWM Schweiz in Altdorf [Q12][Q13]
2000	Kleinwaffensparte (Pistolen, Sturmgewehr-Montage)	SIG	L&O Holding, Lüke/Ortmeier (Deutschland)	Heute SIG Sauer AG, Neuhausen [Q9]
2005–07	Grosskalibermunition (Artillerie, Panzer, Mörser)	RUAG	Rückzug ohne Nachfolger	Keine Inlandfertigung mehr [Q14]
2007	Hohlladungen (Warhead Division)	RUAG	Saab (Schweden)	Saab Bofors Dynamics Switzerland, Thun [Q15]
2022	RUAG Ammotec (2700 MA, inkl. Thun)	RUAG Int.	Beretta Holding (Italien/Luxemburg)	Heute Swiss P Defence AG; Standortgarantie bis 2027 [Q17][Q18]
2023	swissAA Holding (Saltech, Kleinkaliber, 12,7 mm, 40 mm)	Private Eigentümer	Colt CZ Group (Tschechien)	2025 Teilverlagerung nach Ungarn [Q22] [Q23]
2022–25	Fiocchi Munizioni (Italien), Teil der europäischen Konsolidierung	Familie Fiocchi	CSG Czechoslovak Group (Tschechien)	Europäische Munition konzentriert sich bei wenigen Konzernen [Q91]

Nach Italien ging damit die Kleinkalibertradition von Thun, nach Tschechien die von Saltech. Deutschland kontrolliert Mittelkaliber und Treibladungspulver. Ein Verkauf ganzer RUAG-Sparten nach Tschechien ist nicht belegt. Der tschechische Einfluss läuft über Colt CZ (Saltech, Sellier & Bellot) und mittelbar über die CSG, die in Italien und den USA bedeutende Munitionshersteller erworben hat [Q23][Q91].

2.7 Die Folgen des Verkaufs

Die Hoffnung auf einen geordneten Weiterbetrieb unter privater Führung hat sich nur teilweise erfüllt. Im Oktober 2024 erklärte Swiss P Defence, der wirtschaftlich nachhaltige Betrieb in Thun sei wegen der «zunehmend restriktiven Handhabung von Exportgenehmigungen» und rückläufiger Armeebestellungen nicht mehr gewährleistet. Rüstungschef Urs Loher reagierte: «Für uns ist Swiss P ein zentrales Unternehmen im Bereich der Kleinkaliber-Munition.» [Q19]. 2025 wurden in Thun rund 20 Stellen abgebaut, Teile der Laborierung sollen nach Fürth verlagert worden sein [Q20][Q21]. Der Kontrast zu 2021 ist bemerkenswert: Damals versicherte Bundesrat Maurer im Ständerat, die Anlagen in Thun seien «hochmodern – sie gehören zu den modernsten in Europa», ein Käufer werde deshalb in der Schweiz produzieren, «weil es einfach günstig ist» [Q29]. Vier Jahre später berichteten Mitarbeitende von veralteten Maschinen [Q20]. Im März 2026 zog Bundesrat Martin Pfister im Nationalrat eine nüchterne Bilanz:

«Da die inländische Nachfrage nach Kleinkalibermunition zu klein ist und Exporte durch rechtliche Restriktionen und politische Rahmenbedingungen stark begrenzt sind, bietet der Schweizer Markt zurzeit keine verlässliche Grundlage für eine zuverlässige und selbsttragende Munitionsproduktion.» – Bundesrat Martin Pfister, Nationalrat, 12.03.2026 [Q26]

Nationalrat Christoph Riner (SVP/AG) urteilte im Juni 2026 schärfer: «Der Verkauf der ehemaligen Ruag Ammotec an Beretta war ein schwerer strategischer Fehler. […] Wer, bitte schön, macht Verträge mit einer Standortgarantie von gerade einmal fünf Jahren?» [Q38]. Die Rückkaufmotionen 25.3606 und 25.3607 lehnte der

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

Nationalrat am 11. Juni 2026 dennoch mit 120 zu 65 Stimmen ab. Den milderen Weg der Motion 25.4046, eine strategische Kooperation zu prüfen, haben beide Räte überwiesen [Q25].



Abbildung 1: Zeitleiste der Schweizer Munitionsindustrie 1863–2027 – Aufbau, Abbau und Verkäufe (Quellen: HLS, Amtliches Bulletin, RUAG, Medien; eigene Darstellung).

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

3 Status quo 2026: Was die Schweiz noch selbst herstellt

3.1 Die verbliebenen Hersteller

Im Herbst 2026 fertigen vier Unternehmen in der Schweiz Munition oder deren Schlüsselkomponenten in nennenswertem Umfang. Keines davon gehört mehrheitlich Schweizer Eigentümern.

Unternehmen	Standort	Eigentümer	Produkte	Lage 2026
Swiss P Defence AG (ehem. Eidg. Munitionsfabrik Thun, RUAG Ammotec)	Thun BE	Beretta Holding über Ammolux (Luxemburg/Italien)	Kleinkaliber GP 90, 9 mm, Präzisionsmunition, Handgranate HG 85	Rund 330 MA, Stellenabbau 2025, Standortgarantie bis 2027; fordert Sicherstellungsvertrag [Q18][Q21]
Saltech AG	Däniken SO	Colt CZ Group (Tschechien)	12,7 × 99 mm, weitere Kleinkaliber	Rund 80 MA; Teilverlagerung nach Ungarn seit Herbst 2025 [Q22]
RWM Schweiz AG (ehem. Oerlikon Contraves Pyrotec)	Zürich / Werk Altdorf UR / Erprobung Ochsenboden SZ	Rheinmetall (Deutschland)	Mittelkalibermunition, programmierbare Zünder	Exportorientiert; Ausbau 2023 zurückgestellt [Q13][Q56]
Nitrochemie Wimmis AG (ehem. Eidg. Pulverfabrik)	Wimmis BE	Rheinmetall 55 %, RUAG 45 %	Nitrocellulose, Treibladungspulver auch für Artillerie	Ausbau rund 200 Mio. Fr. geplant; Parlament verlangt Bundesbeitrag [Q4] [Q24][Q93]

Dazu kommen Firmen mit Bezug zu Waffen oder Explosivstoffen, aber ohne eigentliche Armeemunition. Die B&T AG in Thun stellt Waffen und 40-mm-Werfer her. Die Société Suisse des Explosifs (SSE) in Brig fertigt zivile Sprengstoffe, Zündsysteme und Sprengschnüre und hat rund 600 Mitarbeitende. Saab Bofors Dynamics Switzerland in Thun ist auf Gefechtsköpfe spezialisiert [Q15][Q76][Q77].

3.2 Versorgungsmatrix nach Kaliber

Die folgende Matrix ordnet die wichtigsten Munitionsarten der Armee nach Herkunft und Einsatzbereich. Sie trennt bestehende Systeme, künftige Beschaffungen und historische Fähigkeiten. «Nicht öffentlich belegt» bedeutet eine Quellenlücke, nicht den Nachweis, dass keine Fertigung existiert. Polizeimunition wird wegen ihrer Priorität in Kapitel 7.3 zusätzlich einbezogen.

Kaliber / Munitionsart	Waffensystem	Inlandfertigung	Kritische Komponenten aus dem Ausland	Bewertung
5,6 mm GP 90 (5,56 × 45)	Stgw 90, Lmg 05	Ja, Swiss P Thun	Messing, Blei, Zünder, Teil der Laborierung (Fürth)	Gefährdet
7,5 mm GP 11 (7,5 × 55)	Mg 51, historische Waffen, Schiesswesen	Losweise, Swiss P (unbestätigt, ob laufend)	Pulver, Rohstoffe	Gefährdet
9 mm Parabellum	Pistole 75/12, künftige P320	Ja, Swiss P (unbestätigt)	Rohstoffe	Gefährdet
12,7 mm	Mg 64/Mg 07, Piranha, PSg 04	Teilweise, Saltech; Verlagerung nach Ungarn	Gesamte Fertigung teilweise ausgelagert	Kritisch
40 mm	40-mm-Gewehraufsatz	Unbestätigt	–	Unklar
Handgranate HG 85	Infanterie	Ja, Swiss P	Sprengstoff, Zünderteile historisch aus Deutschland	Gefährdet
30 × 173 mm	Spz 2000 (CV9030)	Konkrete Lieferlose nicht öffentlich belegt	Lieferkette und Zulassung prüfen	Herkunft offen
35 × 228 mm	35-mm-Flab, Skyguard	Mittelkaliberkompetenz RWM; konkrete Armeelose nicht belegt	Konzern, Vorprodukte, Zünder	Versorgung bis Ablösung sichern
20 × 102 mm	F/A-18C/D, M61A1 Vulcan	Keine heutige Schweizer Serienfertigung ausgewiesen [Q111]	Qualifizierte Patronen aus dem Ausland	Bordkanone gehört zur Luftverteidigung
25 × 137 mm	Künftig F-35A, GAU-22/A	Keine Schweizer Serienfertigung ausgewiesen [Q111]	Qualifizierte Patronen aus dem Ausland	Eigenes Kaliber, eigene Zulassung

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

Kaliber / Munitionsart	Waffensystem	Inlandfertigung	Kritische Komponenten aus dem Ausland	Bewertung
81 mm / 120 mm Mörser	Mörser 19, 12 cm Mörser 16	Nein	Vollständig	Abhängig
120 mm Panzer	Pz 87 Leopard	Nein	Vollständig	Abhängig
155 mm Artillerie	Pz Hb M109, künftig RCH 155	Nein (nur Treibladungspulver Wimmis)	Hülle, Sprengstoff, Zünder	Kritisch
Boden-Luft-Lenkwaffen	Stinger; künftig IRIS-T SLM und Patriot	Keine belegte vollständige Serienfertigung	Systeme und wesentliche Komponenten importiert	Hohe Versorgungspriorität
Luft-Luft-Lenkwaffen	F/A-18: AIM-9X, AIM-120; künftig F-35A	Keine belegte vollständige Serienfertigung	Lenkwaffen, Freigaben, Systemintegration	In Versorgungskonzept einbeziehen
Panzerabwehrlenkwaffen	Spike LR2 als Beschaffung; Status separat prüfen	Keine belegte vollständige Serienfertigung	Importierte Lenkwaffen und Komponenten	Keine heutige NLAW-Fähigkeit unterstellt

Quellen: [Q13][Q14][Q16][Q18][Q20][Q22][Q69][Q71][Q106][Q107][Q108][Q109][Q111][Q113]; eigene Bewertung. Öffentlich nicht belegte Lieferlose bleiben offen.

Bei fertiger Grosskalibermunition und den aufgeführten Lenkwaffen besteht Importabhängigkeit; bei Grosskaliber bleiben Schweizer Komponenten wie Treibladungspulver relevant. Bei Hauptsystemen wie Panzern und Artillerie geht auch die Rüstungspolitische Strategie von Importabhängigkeit aus [Q61]. Daraus folgt keine geringere Schutzbedürftigkeit der Luftverteidigung. Deren Munitionsversorgung gehört ausdrücklich zum Gegenstand dieser Studie (Kapitel 7.3).

3.3 Abhängigkeiten in der Lieferkette

Eine Patrone ist ein Verbund aus Hülse, Geschoss, Treibladung und Zündhütchen. Jede dieser Komponenten hat eigene Rohstoff- und Wissensketten. Bundesrat Maurer beschrieb die Lage 2022 offen: Die Ammotec sei «auf den Import von Rohstoffen wie Kupfer und Zink sowie von Halbfabrikaten wie Pulver und Zünder angewiesen» [Q27]. In der Ständeratsdebatte 2021 wurde der Importanteil der Rohstoffe auf rund 80 % beziffert [Q29][Q30]. Die wichtigsten Abhängigkeiten sind:

- **Metalle:** Kupfer, Zink (für Hülsenmessing), Blei und Stahl werden importiert. Mit der Swissmetal in Reconvilier besteht theoretisch noch eine inländische Quelle für Kupferlegierungen. Ob sie Hülsenmessing in Munitionsqualität liefern kann, ist nicht belegt [Q75].
- **Treibladungspulver:** Mit Nitrochemie in Wimmis gibt es einen der wenigen Pulverhersteller Europas im Inland. Gesteuert wird er aber von Rheinmetall, das parallel im deutschen Aschau für 350 Millionen Euro ausbaut [Q24][Q73].
- **Zündmittel und Zünder:** Für Zündhütchen und Artilleriezünder gibt es keine belegte inländische Serienquelle. Die Handgranate HG 85 verwendete einen Diehl-Zünder, der in Lizenz gefertigt wurde [Q16].
- **Sprengstoffe:** Militärische Sprengstoffe stellt in der Schweiz niemand nachweislich in Serie her. Die SSE ist zivil ausgerichtet [Q77].
- **Maschinen und Know-how:** Die Produktionsanlagen in Thun gelten als veraltet. Die Verlagerung von Laborierungs-Know-how nach Fürth schwächt die Fähigkeit, im Inland eigenständig hochzufahren [Q20].

3.4 Durchhaltefähigkeit und Bestände

Konkrete Munitionsbestände der Armee sind klassifiziert. Bekannt ist, dass der Wert der Munitionsreserven Anfang 2024 auf rund 3,4 Milliarden Franken geschätzt wurde [Q80]. Mehrere öffentliche Aussagen lassen auf eine geringe Durchhaltefähigkeit schliessen. 2017 berichtete SRF, nach Bundesrat Parmelin könnten die Vorräte im Ernstfall nach wenigen Tagen erschöpft sein, während in NATO-Staaten rund 30 Tage üblich seien [Q62].

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

Laut einer SRF-Dokumentation von 2025 ist nur eine von vier Artillerieabteilungen voll ausrüstbar [Q64]. Armeechef Thomas Süssli sagte 2022, die Luftverteidigung könne im Bedrohungsfall nur rund einen Monat aufrechterhalten werden [Q63]. Ende 2025 erklärte er: «Es ist belastend zu wissen, dass im Ernstfall nur ein Drittel aller Soldatinnen und Soldaten voll ausgerüstet wäre.» [Q65]

Das Parlament hat zusätzliche Mittel für Munition dennoch zweimal abgelehnt. Am 17. September 2025 scheiterte die von der SiK-N beantragte Munitionsmilliarde im Ständerat mit 13 zu 30 Stimmen. Am 15. September 2026 lehnte der Nationalrat zusätzliche 500 Millionen Franken für Flab-Munition mit 104 zu 91 Stimmen ab [Q66][Q67]. Gleichzeitig hielt die SiK-N fest, dass Beschaffungen «immer länger» dauern und «immer teurer» werden [Q67].

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

4 Die Lehre aus der Pandemie: Wenn Nachbarn Grenzen schliessen

4.1 März 2020: 240'000 Masken an der deutschen Grenze

Anfang März 2020 erliess Deutschland ein Exportverbot für medizinische Schutzausrüstung. Der deutsche Zoll hielt daraufhin einen Lastwagen mit 240'000 Schutzmasken zurück, die für die Schweiz bestimmt waren. Das SECO verlangte die «sofortige» Freigabe und hielt fest, es handle sich nicht um einen Einzelfall. Auch Frankreich hielt Lieferungen zurück [Q57][Q58]. Erst am 21. März 2020 nahm die EU-Kommission die EFTA-Staaten, darunter die Schweiz, von der Ausfuhrbeschränkung aus. Bis dahin waren drei Wochen vergangen, in denen eine vergleichsweise einfache Ware nicht über eine offene Grenze gelangte.

Masken sind billig, zivil, in Asien massenhaft herstellbar und politisch unverfänglich. Wenn selbst sie im Krisenfall zurückgehalten werden, ist bei Munition, die knapp, militärisch und politisch heikel ist, mit wesentlich strengeren Massnahmen zu rechnen. Ständerat Hannes Germann (SVP/SH) zog diese Verbindung im Juni 2026 ausdrücklich:

«Während der Corona-Pandemie haben wir die Erfahrung gemacht, dass man nicht einmal Schutzmasken bekommen hat […] Haben Sie das Gefühl, dass Sie in einer sich zuspitzenden sicherheitspolitischen Situation als Erstes Lieferungen aus dem Ausland bekämen? Ich wünsche Ihnen viel Glück.» – Ständerat Hannes Germann, 16.06.2026 [Q39]

4.2 Übertragung auf die Munition

Was 2020 mit Masken geschah, ist bei Munition seit 2022 strukturelle Realität. Drei Beobachtungen belegen das.

Erstens priorisieren Lieferländer ihre eigenen Streitkräfte und Verbündeten. Die Gruppe Verteidigung schreibt in ihrer Lagebeurteilung zum Rüstungsmarkt 2026, die Schweiz sei bei Munition «stark» von ausländischen Herstellern abhängig, die vor allem ihre Heimatländer und Verbündeten belieferten und Grosskunden mit Standardprodukten bevorzugten [Q60]. Die EU hat mit dem Programm ASAP rund 500 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt, mit Kofinanzierung rund 1,4 Milliarden Euro, in die eigene Munitions-, Pulver- und Sprengstoffproduktion gelenkt. Die Schweiz ist daran nicht beteiligt [Q59].

Zweitens wirkt das Prinzip auch umgekehrt. Als die Schweiz 2022 Deutschland die Weitergabe von 35-mm-Gepard-Munition an die Ukraine verweigerte, baute Rheinmetall in Deutschland innert eines Jahres eine eigene 35-mm-Fertigung auf und lieferte ab September 2023 an der Schweizer Lieferkette vorbei [Q53][Q54]. Die Schweiz verlor damit einen Kunden und ihre Stellung in der Lieferkette, ohne dass ihre Neutralität dadurch glaubwürdiger wurde.

Drittens gibt es für Kleinstaaten keinen Vorrang. Die Rüstungspolitische Strategie hält fest, dass einige europäische Staaten die Schweiz nicht mehr als verlässlichen Partner sehen und sie aus Lieferketten ausschliessen [Q61]. Wer selbst nicht liefert, wird auch nicht beliefert. Rüstungschef Loher sagte 2024: «Unser Land wird zunehmend als unzuverlässig wahrgenommen, wenn es um Waffenexporte geht.» [Q89]

4.3 Szenarien für den Ernstfall

Szenario	Auslöser	Folge für die Munitionsversorgung	Zeithorizont
A. Priorisierung	Krieg in Europa, Bündnisfall NATO	Lieferanten bedienen zuerst NATO/EU, Schweizer Bestellungen werden zurückgestellt	Wochen bis Jahre
B. Exportsperre	Nationales Ausfuhrverbot eines Lieferlands (Masken-Szenario)	Fertige Ware und Komponenten werden an der Grenze zurückgehalten	Sofort
C. Rohstoffschock	Sanktionen, Kupfer-/Pulverknappheit	Auch Inlandproduzenten stehen still, da 80 % der Rohstoffe importiert werden	Monate

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

Szenario	Auslöser	Folge für die Munitionsversorgung	Zeithorizont
D. Konzernentscheid	Ausländischer Eigentümer schliesst oder verlagert	Verlust der Inlandfähigkeit ohne Krise (Saltech 2025, Swiss P 2024)	Jederzeit
E. Politische Gegenmassnahme	Reaktion auf Schweizer Weitergabeverbote	Ausschluss aus Ausschreibungen und Lieferketten	Laufend

Szenario D ist bereits eingetreten. Die Gefahr liegt also nicht nur im Krieg, sondern in alltäglichen Entscheiden von Konzernzentralen in Gardone, Prag und Düsseldorf.

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

5 Die Kaliber der Armee – und die GP 11

5.1 Kaliberübersicht

Die Schweizer Armee benötigt Munition für Boden- und Luftoperationen. Für die Fertigung zählen Stückzahlen, technische Zulassung und vorhandene Fähigkeiten; für die Priorität der Versorgung zählen Einsatzaufgabe, Folgen eines Ausfalls und Überbrückungsdauer. Beides ist getrennt zu bewerten. Die Tabelle beschreibt Bedarf qualitativ; sie enthält keine öffentlich nicht belegbaren Jahresmengen.

Kategorie	Kaliber	Systeme	Jahresbedarf (qualitativ)	Eignung für Inlandfertigung
Kleinkaliber	5,56 × 45 mm (GP 90)	Stgw 90; Lmg 05 mit freigegebener Munition	Sehr hoch (Ausbildung, Schiesswesen)	Hoch; Freigabe je Waffe und Munition
Kleinkaliber	7,5 × 55 mm (GP 11)	Mg 51, Schweizer Schiesswesen	Hoch im Schiesswesen	Hoch; Schwerpunkt Schweizer Markt
Kleinkaliber	9 × 19 mm	Pistole 75/12, P320 ab 2026	Mittel	Hoch
Präzision	8,6 × 70 mm (.338 LM), 7,62 × 51 mm	Scharfschützen, Spezialkräfte	Gering	Mittel, Nischenexport
Schwere MG	12,7 × 99 mm	Mg 64/07, Piranha	Mittel	Hoch, NATO-Standard und exportfähig
Granatpatronen	40 × 46 mm	40-mm-Gewehraufsatz	Gering, konkrete Verwendung prüfen	Mittel; Munitionstyp und Freigabe entscheidend
Mittelkaliber	30 × 173 mm, 35 × 228 mm	CV9030, Flab-Kanone	Mittel	Mittel, Know-how bei RWM Altdorf
Flugzeugmunition	20 × 102 mm	F/A-18C/D, M61A1 Vulcan	Ausbildung und Luftverteidigung; Menge nicht öffentlich	Heute Import; Lizenz und Qualifikation prüfen
Flugzeugmunition	25 × 137 mm	Künftig F-35A, GAU-22/A	Künftiger Ausbildungs- und Einsatzbedarf	Heute keine belegte Inlandlinie
Historische Flugzeugmunition	30 × 113 B mm	Mirage: DEFA; Hunter: ADEN	Historisch, kein heutiger Bedarf dieser Flotten	Gemeinsame Inlandmunition gemäss Fachhinweis [Q111]
Boden-Luft-Lenkwaffen	Typgebunden	Stinger; künftig IRIS-T SLM, Patriot	Bedrohungs- und szenarioabhängig	Vorräte, Prüfung, Rechte, Teilfertigung
Luft-Luft-Lenkwaffen	Typgebunden	AIM-9X und AIM-120 beim F/A-18; künftig F-35A	Bedrohungs- und szenarioabhängig	Import; Freigabe je Flugzeug und Version
Mörser	81 mm, 120 mm	Mörser 19, Mörser 16	Gering in Friedenszeit, hoch im Krieg	Mittel (Laborierung in der Schweiz denkbar)
Artillerie	155 mm	M109, RCH 155	Gering in Friedenszeit, sehr hoch im Krieg	Nur mit Partner und Export
Panzer	120 mm	Leopard 2	Gering	Gering

Quellen: [Q69][Q70][Q71][Q106][Q107][Q108][Q109][Q110][Q111][Q113][Q114][Q115]; eigene Einschätzung. Gleicher Kaliberdurchmesser bedeutet keine Austauschbarkeit von Munition.

5.2 GP 11: militärisch, sportlich, kulturell

Die GP 11 nimmt eine Sonderstellung ein. Militärisch wird sie im Mg 51 weiterhin gebraucht, das unter anderem auf dem Fahrzeug Eagle II eingebaut ist [Q69]. Sportlich und kulturell ist sie die Munition des ausserdienstlichen Schiesswesens mit Karabiner 11 und 31, Langgewehr 1889/11 und Sturmgewehr 57. Laut EFK machte die GP 11 2019 rund 40 % der abgegebenen Gratismunition und 48 % der verbilligten Munition aus. Der Bund subventionierte jede GP-11-Patrone mit 44 Rappen, jede GP 90 mit 17 Rappen. Die Munitionsverbilligung für rund 2500 Schützenvereine kostete 10,2 Millionen Franken [Q7][Q6].

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

Als der Bundesrat 2023 die Bundesvergütung für die GP 11 von 70 auf 40 Rappen pro Schuss senken wollte, stoppte das Parlament dies mit einer Motion Salzmann. Der Nationalrat stimmte am 12. Dezember 2023 zu [Q68]. Die Schützen hätten sonst 60 statt 30 Rappen pro Schuss bezahlt [Q78].

Für die Studie ist die GP 11 aus drei Gründen wichtig:

- **Sie wird nur in der Schweiz gebraucht.** Kein ausländischer Hersteller hat ein strategisches Interesse, sie dauerhaft für die Schweiz zu fertigen. Wird sie hier nicht produziert, wird sie gar nicht produziert, wie die Lücke 1994–2016 zeigt.
- **Sie liefert eine planbare Grundlast.** Das Schiesswesen verbraucht Jahr für Jahr Millionen Schuss, unabhängig von Krisen. Diese stabile Nachfrage kann eine Fertigungslinie auch im Frieden auslasten.
- **Sie verbindet Armee und Bevölkerung.** Das Feldschiessen gilt als grösstes Schützenfest der Welt. In den rund 3300 Schiessvereinen des Schweizer Schiesssportverbands wird Schiessfertigkeit über Generationen weitergegeben [Q79].

5.3 Historische Schützen als Frühwarnsystem

Historische Schützengesellschaften, Sammler und Vereine, die mit Ordonnanzwaffen vergangener Epochen schiessen, etwa mit dem Langgewehr 1889, dem Karabiner 11 oder dem Sturmgewehr 57, sind die Ersten, die Versorgungslücken spüren. In einzelnen Vereinen schiessen rund 15 von 80 Aktiven das Stgw 57, und ein einzelner Vereinspräsident verschiesst nach eigenen Angaben rund 2500 GP 11 im Jahr [Q78]. Diese Schützen haben in den Jahren vor der Neuproduktion 2016 erlebt, wie Restbestände knapp wurden. Sie verfolgen Preis- und Qualitätsschwankungen genau.

Ihre Erfahrung lässt sich als Frühwarnsystem nutzen. Wo Munition für historische Waffen knapp wird, zeigt sich früh, dass Fertigungswissen, Pulverrezepturen oder Werkzeuge fehlen. Die Studie empfiehlt, die Schützenverbände institutionell in die Versorgungsplanung einzubinden. In Variante B (Kapitel 9) werden sie sogar selbst Träger einer Produktionsgesellschaft.

5.4 Flugzeugmunition und ihre Herkunft

Der Schweizer F/A-18C/D verwendet die sechsläufige 20-mm-Bordkanone M61A1 Vulcan mit Munition 20 × 102 mm. Der künftige F-35A besitzt die vierläufige 25-mm-Kanone GAU-22/A mit Munition 25 × 137 mm. Beide gehören zum Mittelkaliber; ihre Patronen sind nicht austauschbar [Q106][Q107][Q113][Q114][Q115].

Für diese Flugzeugpatronen weist die Studie keine Schweizer Serienfertigung aus. Gemäss dem Fachhinweis werden sie aus dem Ausland bezogen [Q111]. Schweizer Mittelkaliberkompetenz allein belegt weder eine bestehende Linie noch eine Freigabe für die Bordkanonen. Eine Inlandfertigung wäre ein eigenes Lizenz- und Qualifikationsvorhaben.

Die historische Ausnahme waren 30-mm-DEFA-Kanonen der Mirage und ADEN-Kanonen des Hunter: Gemäss dem Fachhinweis wurde für beide eine gemeinsame Munition im Inland hergestellt [Q111]. Die Patronenfamilie ist 30 × 113 B mm. Herstellerunterlagen bestätigen grundsätzlich die gemeinsame ADEN-/DEFA-Verwendung [Q110], jedoch nicht die damaligen Schweizer Fertigungslose; deren archivalische Bestätigung steht noch aus.

Diese historische Flugzeugmunition ist nicht die 30 × 173 mm des CV9030. Für jede Waffe müssen Zündung, Geschossart und Freigabe passen. Die damalige Fähigkeit belegt keine heutige Fertigung von 20-mm- oder 25-mm-Flugzeugmunition.

Auch Luft-Luft-Lenkwaffen gehören in die Studie: Der F/A-18 setzt AIM-9X Sidewinder für kurze und AIM-120 AMRAAM für mittlere Entfernungen ein [Q113]. Beim künftigen F-35A müssen Lenkwaffen für die konkrete Konfiguration freigegeben sein. Bordkanone, Lenkwaffen und technische Unterstützung sind gemeinsam zu sichern.

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

6 Industrielle Fähigkeiten: Wer könnte Munition herstellen?

6.1 Bestehende Munitions- und Rüstungshersteller

Die schnellste Fähigkeit liegt dort, wo heute schon Munition entsteht. Swiss P Defence verfügt über Linien, Zulassungen und Fachpersonal für Kleinkaliber und Handgranaten. Ihr CEO Hannes Hauri skizzierte im März 2026, was das Unternehmen braucht: einen «Sicherstellungsvertrag», bei dem der Bund ein Rohstofflager (Messing, Blei, Schwarzpulver) für drei, sechs oder neun Monate finanziert, eine Dreijahresplanung mit dem VBS und eine Beteiligung des Bundes an Produktionslinien. «Als KMU können wir das nicht selber finanzieren», sagte Hauri, und: «Die Daseinsberechtigung unserer Firma am Standort Thun ist abhängig von den Bestellungen der Schweizer Armee» [Q21]. Swiss P hat zudem eine eigene Hochleistungsmunition entwickelt, die nach Angaben im Parlament gegenüber dem NATO-Standard deutlich mehr Leistung bringen soll [Q83].

Saltech hat Know-how für 12,7 mm und 40 mm. RWM Schweiz beherrscht Mittelkaliber und programmierbare Zünder. Nitrochemie stellt Treibladungspulver her. B&T, SIG Sauer und GDELS-Mowag sind Systemhäuser, die als Abnehmer, Integratoren oder Ankerkunden in Frage kommen.

6.2 Energetische Stoffe

Die heikelste Stufe der Kette sind Pulver, Zündmittel und Sprengstoffe. Hier sind Bewilligungen, Sicherheitsabstände und Know-how die Engpässe, nicht Maschinen. In der Schweiz gibt es mit Nitrochemie (Wimmis) und SSE (Gamsen bei Brig, mit Wurzeln bis 1895) zwei Unternehmen mit langjähriger Erfahrung im Umgang mit Explosivstoffen [Q3][Q77]. Dazu kommt das Werk Isleten (Bauen UR), das Alfred Nobel 1873 für den Gotthardbau gründete und das seit 1997 auf Spezialprodukte umgestellt ist [Q3]. Die Sprengstoffchemie wird in dieser Studie bewusst nur auf Ebene der Standorte und Unternehmen behandelt.

6.3 Präzisionsmechanik, Umformtechnik und Metallurgie

Die eigentliche Stärke der Schweiz liegt in der metallverarbeitenden Industrie. Ein Direktbezug zur Munition ist bei den folgenden Firmen nicht belegt; ihre Technologien sind aber genau jene, die eine Munitionsfertigung braucht.

- **Umformmaschinen:** Die Hatebur Umformmaschinen AG in Reinach BL (gegründet 1930, rund 280 Mitarbeitende) baut horizontale Mehrstufenpressen für Massenteile aus Metall, vor allem für die Auto- und Wälzlagerindustrie [Q74]. Dieselbe Technik eignet sich grundsätzlich für Geschoss- und Hülsenrohlinge.
- **Kupferlegierungen:** Die Swissmetal Industries in Reconvilier ist der letzte grössere Schweizer Hersteller von Kupfer- und Messinghalbzeugen [Q75]. Für Hülsenmessing wäre sie die einzige inländische Option.
- **Decolletage und Feinmechanik:** Der Jurabogen von Moutier bis Grenchen ist das Zentrum der Schweizer Drehteilindustrie (Tornos, Willemin-Macodel, Schaublin und Hunderte von Zulieferern). Zünderkomponenten, Präzisionsteile und Werkzeuge entstehen hier mit Toleranzen aus der Uhrenindustrie.
- **Feinschneiden und Stanzen:** Hersteller wie Feintool beherrschen das Stanzen und Feinschneiden in Grossserie, das für Zündhütchenteile, Gurtglieder und Verschlüsse gebraucht wird.
- **Oberflächen und Beschichtung:** Firmen wie Hartchrom (Steinach SG) sind bereits heute als Zulieferer der Rüstungsindustrie tätig [Q76].

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

6.4 Bewertung der Kandidaten

Kandidat	Ort	Kernkompetenz	Mögliche Rolle	Zeit bis Beitrag
Swiss P Defence	Thun BE	Kleinkaliber, Handgranaten	Kern einer nationalen Kleinkaliberfertigung	Sofort
Saltech	Däniken SO	12,7 mm, 40 mm	Schwere Kleinkaliber, Export NATO	Sofort, falls Verlagerung gestoppt
RWM Schweiz	Altdorf UR	Mittelkaliber, Zünder	Mittelkaliber, Laborierung Grosskaliber mit Rheinmetall	1–2 Jahre
Nitrochemie	Wimmis BE	Treibladungspulver	Pulver für alle Kaliber, Exportanker	Laufend
SSE	Brig VS	Zivile Sprengstoffe, Zündsysteme	Zündmittel, Know-how energetische Stoffe	2–4 Jahre (Bewilligungen)
Hatebur	Reinach BL	Warm- und Kaltumformung	Rohlinge für Geschosse und Hülsen, Maschinenlieferant	1–2 Jahre
Swissmetal	Reconvilier BE	Kupferlegierungen	Hülsenmessing, Geschossmantel	1–3 Jahre (Qualifikation)
Jura-Decolletage (Tornos, Willemin-Macodel u. a.)	BE/JU/SO/NE	Präzisionsdrehteile	Zünder- und Waffenkomponenten	Unter 1 Jahr
B&T, SIG Sauer	Thun, Neuhausen	Waffensysteme	Ankerkunden, Systemintegration, Export	Laufend
ETH, EPFL, Fachhochschulen, armasuisse W+T	diverse	Werkstoff- und Prozessforschung	Neuentwicklungen (Kapitel 9.7)	2–5 Jahre

Quellen: [Q13][Q18][Q21][Q22][Q24][Q74][Q75][Q76][Q77]; eigene Einschätzung.

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

7 Warum eine eigenständige Munitionsproduktion?

7.1 Sicherheitspolitische Begründung

Die Schweiz hat sich verfassungsrechtlich zur bewaffneten Neutralität verpflichtet. Eine neutrale Armee muss im Ernstfall ohne Bündnispartner kämpfen können, wenigstens für eine gewisse Zeit. Waffensysteme lassen sich über Jahre beschaffen und einlagern. Munition hingegen wird verbraucht. Sie bestimmt, wie lange eine Armee durchhält. Wer die Munition nicht selbst nachproduzieren kann, hat seine Durchhaltefähigkeit an fremde Regierungen und Konzerne delegiert. Nationalrätin Nicole Barandun formulierte es 2025 als Kommissionssprecherin so:

«Eine Armee ohne verlässliche industrielle Basis ist im Ernstfall auf Gedeih und Verderb vom Ausland abhängig; das widerspricht dem Kernverständnis bewaffneter Neutralität.» – Nationalrätin Nicole Barandun, 02.12.2025 [Q36]

Für eine eigenständige Fertigung sprechen sechs Gründe:

1. **Versorgung in der Krise:** Die Masken-Erfahrung von 2020 und die Priorisierung der Munitionslieferungen seit 2022 zeigen, dass Lieferländer im Ernstfall zuerst sich selbst und ihre Bündnispartner beliefern (Kapitel 4).
2. **Fähigkeit zum Hochlauf:** Lager allein genügen nicht. Munition altert, Lager sind teuer, und niemand weiss im Voraus, welche Mengen und welche Typen ein Konflikt verlangt. Entscheidend ist die Fähigkeit, innert Monaten hochzufahren. Diese Fähigkeit hat nur, wer Linien, Personal und Rohstoffe im Inland hat.
3. **Know-how-Erhalt:** Die Lücke bei der GP 11 (1994–2016) zeigt, wie rasch Fertigungswissen verloren geht. Villiger warnte schon 1991, man brauche das Know-how gerade «im Falle einer Krise, wo wir von aussen nichts mehr bekommen» [Q43].
4. **Qualität und Anpassung:** Eigene Fertigung erlaubt es, Munition auf Schweizer Waffen, Einsatzverfahren und Ausbildungsbedürfnisse abzustimmen, etwa bei Präzisions- oder Übungsmunition [Q83].
5. **Verhandlungsgewicht:** Ein Land, das selbst Komponenten liefert, etwa Treibladungspulver aus Wimmis, ist Teil europäischer Lieferketten und wird dort ernst genommen. Die Rüstungspolitische Strategie hält fest, dass Schweizer Firmen aus Lieferketten ausgeschlossen werden, weil die Schweiz als unzuverlässig gilt [Q61].
6. **Volkswirtschaft und Regionen:** Munitionswerke sind traditionell in Randregionen angesiedelt, in Thun, Altdorf, Wimmis und Brig. Sie sichern dort qualifizierte Industriearbeitsplätze.

7.2 Was eigenständig nicht bedeutet

Eigenständigkeit heisst nicht Autarkie. Maurer hatte 2022 recht, als er sagte, eine vom Ausland völlig unabhängige Produktion sei nicht möglich [Q27]. Die Schweiz hat weder Kupfer- noch Zinkminen, und es wäre unwirtschaftlich, jedes Kaliber selbst herzustellen. Bundesrätin Doris Leuthard sagte schon 2009: «Es geht hier nicht darum, eine wehrtechnische Autarkie aufzubauen, das wäre gar nicht möglich.» [Q32]

Das realistische Ziel ist eine Kernfähigkeit mit Hochlaufreserve, abgestuft nach den Einsatzaufgaben in Kapitel 7.3:

- Polizeimunition und Kleinkaliber für militärische Sicherungseinsätze im Inland fertigen und qualifizieren; importierte Rohstoffe und Zündmittel bevorraten. Die bisher vorgeschlagenen sechs Monate sind eine Planungsannahme, kein Nachweis genügender Durchhaltefähigkeit.

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

- Die 35-mm-Flab-Munition während der verbleibenden Nutzungsdauer sichern; parallel für IRIS-T SLM Vorräte, Prüffähigkeit, Instandhaltungsrechte und industriell tragfähige Teilfertigung aufbauen.
- Für Bordkanonen- und Luft-Luft-Lenkwaffenmunition Reserven, qualifizierte Nachlieferung und verfügbare nationale Leistungen sichern. Grosskaliber-Laborierung mit europäischen Partnern bleibt ein längerfristiges Vorhaben für die Landesverteidigung.
- Bei jeder verbleibenden Importabhängigkeit prüfen, ob die Schweiz dem Lieferpartner eine schwer ersetzbare Leistung anbieten kann. Ein Wartungsvertrag oder ein Offset-Geschäft allein begründet noch kein Faustpfand.

7.3 Prioritäten nach Schutzaufgabe und Einsatznähe

Es gibt keinen sachlichen Grund, Infanterie und Artillerie grundsätzlich als autarkiebedürftig zu behandeln, die bodengestützte Luftverteidigung (BODLUV) und die Luftverteidigung durch Kampfflugzeuge (LUV) jedoch auszunehmen. Eine abweichende Fertigungstiefe lässt sich mit Technik, Kosten und realisierbaren Rechten begründen; eine geringere Priorität der Versorgung folgt daraus nicht. Luftverteidigung schützt Bevölkerung und Infrastruktur und schafft die Voraussetzung für Operationen am Boden [Q109].

Die Einsatznähe ist sorgfältig zu lesen: Polizei, militärische Sicherung und Luftpolizeidienst erfüllen Aufgaben unterhalb eines grossen Bodenkriegs. Luftangriffe können die Schweiz erreichen, ohne dass hier zuvor Bodenkämpfe stattfinden. Dies begründet die hohe Priorität der Luftverteidigung. Alarmierungen bedeuten jedoch nicht automatisch Munitionsverbrauch. Eine statistische Rangfolge tatsächlicher Waffenverwendungen gegenüber Artillerieeinsätzen ist öffentlich nicht belegt; die folgende Reihenfolge ist eine sicherheitspolitische Empfehlung.

1. Polizeimunition. Die Polizei muss auch bei gestörten Lieferketten handlungsfähig bleiben. Vorrang haben die tatsächlich eingeführten Pistolen-, Langwaffen- und Spezialmunitionstypen. 9 × 19 mm ist ein Beispiel; ein einheitlicher Bestand aller Korps wird nicht unterstellt. Einsatz- und Übungsmunition sind getrennt zu qualifizieren. Gemeinsame Bedarfsplanung von Bund und Kantonen kann die Grundlast einer Inlandfertigung stärken.

2. Infanteriemunition für Sicherungseinsätze. Für den Schutz von Objekten, Verkehrswegen und kritischer Infrastruktur sind freigegebene Pistolen- und Gewehrpatronen sowie die je Auftrag benötigte Maschinengewehrmunition zu sichern. Handgranaten, schwere Waffen und andere Gefechtsmunition sind nach Aufgabe gesondert zu bewerten; die Zuordnung zur Infanterie begründet allein noch keine gleiche Priorität.

3. BODLUV mit 35-mm-Munition und IRIS-T SLM. Die 35-mm-Versorgung ist für die verbleibende Nutzungsdauer der Flab-Kanonen zu sichern. Zugleich ist der Übergang zu IRIS-T SLM vorzubereiten. Die Schweiz hat 2025 fünf Systeme bestellt; nach damaliger amtlicher Planung beginnt die Lieferung Ende 2028. IRIS-T SLM soll auch Aufgaben der mittleren Fliegerabwehrkanonen übernehmen [Q108]. Eine neue 35-mm-Linie muss sich daher an verbleibendem Bedarf, Export und möglichen weiteren Nutzungen messen lassen. Für IRIS-T haben einsatzbereite Lenkwaffenvorräte, nationale Prüf- und Instandhaltungsfähigkeit und ein gesicherter Nachschub Vorrang vor einer wirtschaftlich nicht belegten vollständigen Eigenentwicklung.

4. Kampfflugzeuge mit Bordkanonenmunition und Luft-Luft-Lenkwaffen. Die 20-mm-Munition des F/A-18 und die künftige 25-mm-Munition des F-35A gehören mit den Lenkwaffen in dieselbe Planung. Eine bevorratete Bordkanone ersetzt keine fehlenden Lenkwaffen. Entscheidend sind freigegebene Bestände und die Fähigkeit, sie ohne kurzfristige ausländische Unterstützung einsatzbereit zu halten. Auch diese vierte Kategorie hat hohe Schutzpriorität.

Patriot bleibt trotz des Schwerpunktes auf 35 mm und IRIS-T im Versorgungskonzept enthalten. Es ist ein ergänzendes System für grössere Reichweiten und andere Zielprofile [Q108][Q109]. Die Prioritätenliste rechtfertigt weder ein unbewaffnetes Patriot-System noch ungesicherte Lieferketten. Mörser-, Panzer- und

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

Artilleriemunition bleiben für einen Verteidigungskrieg wesentlich. Ihr hoher Verbrauch und die fehlende Fertigungskette verlangen Reserven und europäische Produktionspartnerschaften; bei begrenzten Mitteln ist ihr industrieller Wiederaufbau gegen die vier vorgelagerten Schutzaufgaben abzuwägen.

Autarkie ist deshalb je Kategorie als konkrete Leistung zu definieren: Welche Einsatzdauer decken fertige Bestände ab, welche Komponenten liegen im Land, welche Fertigungsschritte sind beherrscht und welche Prüfungen und Freigaben können national erfolgen? Bei Kleinkaliber ist eine weitgehende nationale Fertigung eher erreichbar. Bei modernen Lenkwaffen bleiben international verteilte Elektronik-, Suchkopf- und Antriebskompetenzen notwendig. Dieselbe hohe Versorgungspriorität verlangt hier eine andere industrielle Lösung, keine Ausnahme von der Vorsorge.

7.4 Das Faustpfand Prinzip und die Wahl der Lieferländer

Wo die Schweiz nicht vollständig selbst herstellen kann, soll sie eine für den Lieferpartner wichtige und kurzfristig schwer ersetzbare Leistung anbieten. Das ist das Faustpfand-Prinzip: eigene Lieferfähigkeit schafft ein Interesse an verlässlichen Gegenlieferungen. Treibladungspulver, qualifizierte Komponenten oder bestimmte Fertigungs- und Prüfleistungen können dafür infrage kommen. Ob eine konkrete Schweizer Leistung diese Wirkung tatsächlich erzielt, muss im jeweiligen Vertrag und in der realen Lieferkette nachgewiesen werden. Die bestehende Bedeutung von Wimmis ist ein Ansatzpunkt, kein Beweis einer bereits gesicherten Gegenseitigkeit [Q24][Q61].

Ein wirksames Faustpfand verlangt mehr als Exportumsatz: Die Schweizer Leistung muss für den konkreten Lieferpartner wichtig und kurzfristig schwer ersetzbar sein. Die Schweiz braucht Verfügung über Standort, Wissen, Vorprodukte und Lieferentscheidungen. Krisenlieferung, Kapazitätsanteile, Vorräte, Prüf- und Instandhaltungsrechte sowie erforderliche Exportbewilligungen sind vor der Krise abzusichern. Ausländisches Eigentum kann das Modell schwächen, wenn der Konzern die Schweizer Leistung ohne nationalen Einfluss verlagern oder zurückhalten kann.

Daraus folgt eine strenge Auswahl der Beschaffungsländer. Preis, technische Leistung und Offset-Prozentsatz genügen nicht. Zu prüfen sind Gegenseitigkeit, politische Verlässlichkeit, Transitwege und Hoheit über kritische Vorprodukte. Auch ein europäischer Hersteller kann von US-Komponenten oder Genehmigungen abhängen. Europäische Lieferländer können ebenfalls ihre eigene Versorgung bevorzugen (Kapitel 4).

Für neue Beschaffungen empfiehlt diese Studie deshalb, keine US-Rüstungsgüter einzukaufen. Diese Forderung folgt aus dem hier gewählten Versorgungskonzept: Für die Schweiz ist keine hinreichend starke, kurzfristig schwer ersetzbare Gegenabhängigkeit der USA belegt, die ihre Stellung als kleiner Kunde ausgleichen würde. Die amerikanische FMS-Regelung bindet zudem unter anderem Weitergaben und Änderungen des vorgesehenen Verwendungszwecks an vorherige schriftliche Zustimmung [Q112]. Das belegt rechtliche Abhängigkeit, aber weder eine generelle amerikanische Liefersperre noch eine technische Fernabschaltung. Der Ausschluss ist eine strategische Empfehlung dieser Studie und keine Beschreibung der heutigen Schweizer Politik.

Bei bereits beschafften oder bestellten US-Systemen – insbesondere F/A-18, F-35A und Patriot – lässt sich die Abhängigkeit nicht durch einen Grundsatzentscheid sofort aufheben. Die Schweiz braucht eine Übergangsstrategie: zugelassene Munition und Ersatzteile bevorraten, verfügbare nationale Leistungen sichern und beim späteren Ersatz Systeme mit tragfähiger europäischer Gegenseitigkeit wählen. Zusätzliche Versorgungsbeschaffungen für bestehende Systeme sind gesondert zu beurteilen, damit ein Beschaffungsgrundsatz nicht selbst eine Fähigkeitslücke verursacht.

Das Faustpfand ergänzt Vorräte, ersetzt sie jedoch nicht: Auch ein abhängiger Partner kann Exporte sperren. Die Schweiz muss die vier Schutzaufgaben während der festgelegten Überbrückungsdauer ohne neue Auslandlieferungen erfüllen können.

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

8 Export als Existenzbedingung

8.1 Die Rechnung: Warum der Inlandbedarf nicht reicht

Eine Munitionsfabrik ist ein Fixkostenbetrieb. Linien, Sicherheitsbauten, Prüfstände, Zulassungen und Fachpersonal kosten weitgehend gleich viel, ob die Fabrik ausgelastet ist oder nicht. Bundesrat Maurer bezifferte den Anteil der Schweizer Armee am Umsatz der Ammotec auf rund 20 % [Q29]. Swiss P sagt heute, ihre «Daseinsberechtigung» am Standort Thun hänge von Armeebestellungen ab, der Schweizer Markt allein sei aber «zu klein» [Q21][Q92].

Die folgende *Modellrechnung* zeigt den Zusammenhang. Angenommen ist ein Fixkostenanteil von 45 % der Stückkosten bei Vollauslastung. Das ist eine Modellannahme für eine kapitalintensive Linie, kein Messwert eines bestimmten Werks.

Auslastung der Linie	Stückkosten (Index, Vollauslastung = 100)	Typische Situation
20 %	280	Nur Schweizer Armee, kein Export
30 %	205	Armee und Schiesswesen
50 %	145	Armee, Schiesswesen, Jagd und Sport im Inland
70 %	119	Mit Export in Europa
90 %	105	Mit verlässlichem Export und Mehrjahresverträgen
100 %	100	Volle Auslastung

Modellrechnung, eigene Annahmen: Stückkosten = variable Kosten (55) + Fixkosten (45) / Auslastung.

Nur für den Inlandbedarf produziert, kostet eine Patrone bei diesen Annahmen etwa das Doppelte bis Dreifache des Marktpreises. Diesen Aufpreis müsste der Bund dauerhaft subventionieren. Der Export senkt nicht nur die Kosten für die Armee, er finanziert auch die Bereitschaft, im Ernstfall hochzufahren.

Diese Einsicht ist so alt wie die Debatte selbst. Ein Votum im Nationalrat hielt 1937 fest, eine Rüstungsindustrie könne «nur bestehen, wenn sie von andern Gebieten her genügend Aufträge hat» [Q103]. Ein Bundesratsvotum von 1992 sagte, ohne Exporte wäre die Rüstungsindustrie «schlicht zum Untergang verurteilt» [Q44]. Leuthard sagte 2009, ein Exportverbot würde dazu führen, «dass die betroffenen Unternehmen schliessen oder ihre Produktion ins Ausland verlagern müssten» [Q32]. Pfister sagte 2026, der Schweizer Markt biete «keine verlässliche Grundlage» für eine selbsttragende Produktion [Q26]. Das sind vier Aussagen aus neun Jahrzehnten mit demselben Befund.

8.2 Der Rechtsrahmen im Wandel

Jahr	Ereignis	Wirkung auf die Munitionsindustrie
1938 / 1949	Art. 41 BV, Bundesratsbeschluss über das Kriegsmaterial	Bewilligungspflicht, Export grundsätzlich möglich [Q40]
1972	Kriegsmaterialgesetz nach der Bührle-Affäre; Initiative knapp verworfen (49,7 % Ja)	Strengere Kontrolle, erste Abwanderung (SIG-Verlegungen) [Q41][Q46]
1996/97	Totalrevision KMG; Initiative für Exportverbot mit 22,5 % Ja verworfen	Neues KMG vom 13.12.1996 [Q47]
2009	GSoA-Initiative mit 31,8 % Ja verworfen	Status quo bestätigt [Q48]
2021/22	Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative, in Kraft 1.5.2022	Kriterien ins Gesetz, Abweichungskompetenz des Bundesrates gestrichen [Q84]
2022–2023	Weitergabegesuche (Gepard-Munition, Piranha, Leopard 1) abgelehnt	Reputationsverlust, Ausschluss aus Lieferketten [Q53] [Q56]

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

Jahr	Ereignis	Wirkung auf die Munitionsindustrie
19.12.2025	KMG-Revision 25.024: Nichtwiederausfuhr-Erklärung nur noch fallweise, Ausnahmen für Anhang-2-Staaten, neue Abweichungskompetenz	Wieder Lieferfähigkeit in europäische Ketten [Q49]
29.11.2026	Volksabstimmung über die KMG-Revision (Referendum)	Entscheidet über die Grundlage jedes Wiederaufbaus [Q50]

Die Exporte schwankten zuletzt stark: 955 Millionen Franken 2022, 696,8 Millionen 2023, 664,7 Millionen 2024 und 948,2 Millionen 2025. 2025 entfielen rund 43 % auf Munition und Munitionsbestandteile, Hauptabnehmer war Deutschland [Q51][Q52]. Munition ist damit das wichtigste Schweizer Rüstungsexportgut. Gleichzeitig ist sie das Gut, das am stärksten unter der Wiederausfuhrproblematik leidet, weil Munition fast immer in fremde Waffensysteme geladen wird.

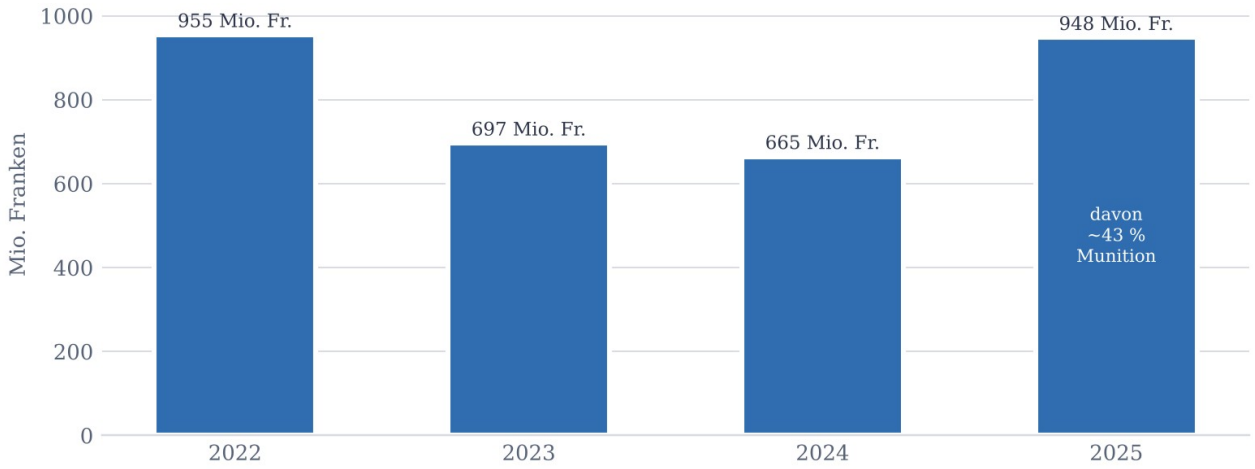


Abbildung 2: Schweizer Kriegsmaterialexporte 2022–2025 in Mio. Franken; 2025 davon rund 43 % Munition und Munitionsbestandteile (Quelle: SECO/Bundesrat; eigene Darstellung).

8.3 Folgen der restriktiven Praxis

Drei Fälle zeigen, wie das Exportrecht die Inlandproduktion direkt geschwächt hat:

- **Rheinmetall:** Nach der Gepard-Weigerung stellte Rheinmetall 2023 den geplanten Ausbau in Zürich zurück und baute die 35-mm-Fertigung in Deutschland auf. Konzernchef Armin Papperger sagte, eine Produktion nur für die Schweiz würde sich nicht mehr rentieren [Q54][Q55][Q56].
- **Saltech:** Die Colt-CZ-Tochter verlagert seit Herbst 2025 Teile der 12,7-mm-Fertigung nach Ungarn, nach eigenen Angaben «zu 100 Prozent» wegen des Schweizer Ausfuhrrechts, weil NATO-Länder Schweizer Lieferanten in Ausschreibungen ausschliessen [Q22].
- **Swiss P:** Das Unternehmen nannte 2024 die «zunehmend restriktive Handhabung von Exportgenehmigungen» als einen von zwei Gründen für die drohende Schliessung [Q19].

Ständerat Thierry Burkart fasste den Zusammenhang 2025 zusammen: «Wir waren immer der Auffassung, dass es für die bewaffnete Neutralität auch eine starke Rüstungsindustrie braucht und dass für eine starke Rüstungsindustrie die Möglichkeit des Exports bestehen muss.» [Q33] Werner Salzmann wurde deutlicher: «Wenn wir das Regime, das heute gilt, beibehalten, dann werden wir keine Rüstungsindustrie mehr haben.» [Q34] Ständerat Fabio Regazzi warnte: «Das Label "Made in Switzerland" darf nicht zu einem Malus werden.» [Q35]

Die Gegenseite hat ebenfalls Gewicht. Nationalrätin Priska Seiler Graf kritisierte im Dezember 2025, das Gesetz werde «in geradezu obszöner Art und Weise» geöffnet, während der Ukraine ausdrücklich nicht geholfen werde

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

[Q37]. Eine Exportöffnung braucht deshalb klare Leitplanken: keine Lieferungen in Bürgerkriegsgebiete und an systematische Menschenrechtsverletzer, eine transparente Berichterstattung und eine parlamentarische Kontrolle der Abweichungskompetenz.

8.4 Forderung: Exportfähigkeit als Grundvoraussetzung

Die Studie leitet daraus eine klare Forderung ab: **Wer eine Munitionsproduktion im Inland will, muss ihren Export ermöglichen.** Konkret heisst das:

1. **Annahme der KMG-Revision vom 19.12.2025 am 29.11.2026** als Mindestbedingung. Sie macht Schweizer Munition für die 36 Staaten des Anhangs 2 wieder planbar lieferbar [Q50].
2. **Verzicht auf Nichtwiederausfuhr-Erklärungen für Munition an Anhang-2-Staaten.** Munition wird in fremde Systeme geladen. Eine Wiederausfuhrsperre macht sie für Bündnisarmeen faktisch unbrauchbar.
3. **Verbindliche Fristen im Bewilligungsverfahren**, etwa 30 Tage für Anhang-2-Staaten, damit Schweizer Anbieter in Ausschreibungen bestehen können.
4. **Vorabbescheide (Rulings)** für mehrjährige Rahmenverträge, damit Kunden Rechtssicherheit für die ganze Vertragsdauer erhalten.
5. **Klare rote Linien** gegen Bürgerkriegsländer und systematische Menschenrechtsverletzer, damit die Öffnung politisch tragfähig bleibt.

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

9 Blaupause: Ein privat initiierter Wiederaufbau

9.1 Leitprinzipien

Ein Wiederaufbau soll nicht den Staatsbetrieb von 1990 zurückbringen. Bundesrat Maurer sagte 2021 selbstkritisch: «In der Bundesverwaltung verstehen wir wirklich nichts von Munitionsproduktion.» [Q29] Und rein private, ausländisch kontrollierte Firmen haben keinen Grund, im Krisenfall die Schweiz zu bevorzugen. Die Blaupause folgt deshalb sieben Prinzipien:

1. **Schweizer Kontrolle:** Die Mehrheit der Stimmrechte liegt bei Schweizer Eigentümern; ein Verkauf ins Ausland braucht die Zustimmung des Bundes (Golden Share oder Vorkaufsrecht).
2. **Private Führung:** Das Unternehmen wird unternehmerisch geführt und trägt das Marktrisiko für Export und Zivilgeschäft.
3. **Staatliche Grundlast:** Der Bund sichert eine verlässliche Mindestabnahme über zehn Jahre, für Armee und ausserdienstliches Schiesswesen.
4. **Export als zweites Standbein:** Mindestens die Hälfte der Kapazität ist für Export, Jagd und Sport vorgesehen.
5. **Hochlauffähigkeit:** Linien, Werkzeuge und Rohstofflager sind so ausgelegt, dass sich die Produktion in sechs bis zwölf Monaten verdoppeln lässt.
6. **Rückkauf von Technologien:** Rechte, Rezepturen und Lizenzen, die ins Ausland gegangen sind, werden gezielt zurückgeholt, etwa GP-11-Fertigungsunterlagen, Rechte an der HG 85 oder Lizenzen für Mittel- und Grosskaliber.
7. **Innovation:** Ein Teil der Erträge fliesst in Neuentwicklungen, damit die Schweiz nicht nur nachbaut, sondern vorne mitspielt.

9.2 Variante A: «Thun zurückholen»

Ein Konsortium Schweizer Investoren übernimmt die Swiss P Defence AG von der Beretta Holding. Infrage kommen Familienunternehmen, Industrieholdings, Pensionskassen über Infrastrukturfonds, der Kanton Bern und die RUAG MRO als strategische Minderheitsaktionärin. Die Standortgarantie läuft 2027 aus, Swiss P schreibt nach Medienberichten Verluste, und Beretta hat selbst eine Einbindung des Bundes angeregt [Q18] [Q21]. Der Zeitpunkt für Verhandlungen ist deshalb günstig.

- **Eigentum:** 51 % Schweizer Privatinvestoren, bis 25 % RUAG MRO (Sperrminorität, Golden Share des Bundes), bis 24 % Kanton Bern oder Beretta als Exportpartner
- **Geschäftsmodell:** Kleinkaliber und Handgranaten für die Armee, GP 11 und GP 90 für das Schiesswesen, Präzisions- und Jagdmunition für den Export, Vertrieb im Ausland weiterhin über das Beretta-Netz (Ammolux, RWS, Norma)
- **Technologie:** Rückführung der nach Fürth verlagerten Laborierungsschritte; Modernisierung der Linien
- **Finanzbedarf (Modellrechnung):** Kaufpreis bei einem Umsatz von 111 Millionen Franken in der Grössenordnung von 60 bis 120 Millionen Franken, Modernisierung 50 bis 100 Millionen Franken über fünf Jahre
- **Bund:** Sicherstellungsvertrag mit zehnjähriger Mindestabnahme, Rohstoffpflichtlager, Bürgschaft für die Modernisierungskredite

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

- **Vergleichswert:** BAE Systems investierte 2018 rund 10 Millionen Pfund in eine neue 12,7-mm-Linie mit 10 Millionen Schuss pro Jahr [Q85]. Moderne Kleinkaliberlinien sind also auch für mittelgrosse Unternehmen finanzierbar.

Stärke: schnell, denn Personal, Zulassungen und Kunden bestehen bereits. **Schwäche:** Beretta muss verkaufen wollen; Investitionsstau.

9.3 Variante B: «Munitionsgenossenschaft der Schützen»

Nach dem Vorbild der Wehranleihe von 1936, die von 190'000 Bürgerinnen und Bürgern gezeichnet und um 100 Millionen überzeichnet wurde [Q94], gründen der Schweizer Schiesssportverband, Schützenvereine, Jagdverbände, historische Schützengesellschaften und interessierte Bürger eine Genossenschaft. Sie finanziert sich über Anteilscheine und wird zur Abnehmerin und Mitbesitzerin einer Kleinkaliberfertigung.

- **Eigentum:** Genossenschaft «Munition Helvetia»; Anteilscheine ab 500 Franken; Schützenvereine als Kollektivmitglieder
- **Geschäftsmodell:** Die Genossenschaft bündelt die Nachfrage des Schiesswesens nach GP 11, GP 90, 9 mm und Kleinkaliber. Sie schliesst langfristige Lieferverträge mit einer Fertigung ab, entweder in Lohnfertigung bei Swiss P oder Saltech oder auf einer eigenen Linie. Genossenschafter erhalten Munition zu Kostenpreisen, und Überschüsse fliessen in Lagerbestände.
- **Sicherheitswirkung:** Die Genossenschaft hält ein dezentrales, dauerhaft bewirtschaftetes Lager. Ihre Grundlast sichert die Fertigung im Frieden.
- **Finanzbedarf (Modellrechnung):** 20'000 Genossenschafter mit durchschnittlich 2500 Franken ergeben 50 Millionen Franken Eigenkapital. Eine Bürgschaft des Bundes ermöglicht zusätzliche Fremdmittel.

Stärke: breite Verankerung in der Bevölkerung, politisch robust, sichert die GP 11 dauerhaft. **Schwäche:** beschränkt auf Kleinkaliber; braucht professionelle Führung und klare Governance.

9.4 Variante C: «Präzisionscluster Jurabogen»

Statt eines einzigen Werks entsteht ein Netz spezialisierter Zulieferer, geführt von einer schlanken Systemfirma, die Laborierung, Qualitätssicherung, Zulassung und Vertrieb übernimmt.

- **Netzwerk:** Hatebur-Technologie für Geschoss- und Hülsenrohlinge [Q74]; Swissmetal für Kupferlegierungen [Q75]; Jura-Decolletage für Zünderteile und Präzisionskomponenten; Feinschneider für Kleinteile; Nitrochemie und SSE für energetische Stoffe [Q24][Q77]; Endmontage in einem zugelassenen Werk (etwa Thun oder Altdorf)
- **Geschäftsmodell:** Die Partner bleiben zivil ausgerichtet und nutzen Rüstungsaufträge zur Auslastung. In der Krise stellen sie Kapazitäten nach vorbereiteten Plänen um, ähnlich der Heranziehung der Privatindustrie im Aktivdienst 1914–1918, die das Bundesarchiv dokumentiert [Q105].
- **Finanzbedarf (Modellrechnung):** 30 bis 80 Millionen Franken für Werkzeuge, Qualifikation und eine zentrale Laborierung

Stärke: nutzt die einzigartige Präzisionsindustrie, verteilt Risiken und schafft Arbeit in Randregionen. **Schwäche:** komplexe Koordination; die Qualifikation dauert zwei bis drei Jahre.

9.5 Variante D: «Partnerschaft Grosskaliber»

Für Artillerie- und Mörsermunition fehlt der Schweiz die gesamte Kette ausser dem Pulver. Ein eigener Neuaufbau wäre zu teuer. Realistisch ist ein Joint Venture mit einem europäischen Hersteller, das in der Schweiz die Laborierung übernimmt: Granatkörper aus dem Partnernetz, Treibladungen aus Wimmis, Befüllung, Montage und Verpackung im Inland.

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

- **Partner:** Rheinmetall (bereits Eigentümerin von Nitrochemie und RWM Schweiz), Nammo, CSG oder ein anderer europäischer Hersteller
- **Eigentum:** Mehrheit beim Partner, Schweizer Minderheit mit Liefervorrang für die Armee im Krisenfall
- **Standort:** bestehende Rüstungsareale mit Sicherheitszonen (etwa Altdorf, Thun, Wimmis)
- **Grössenordnung:** Zum Vergleich hat Rheinmetall in Unterlüss knapp 500 Millionen Euro für eine Kapazität von bis zu 350'000 Artilleriegeschossen pro Jahr investiert [Q72]. Eine Schweizer Laborierungslinie für 30'000 bis 60'000 Schuss pro Jahr dürfte (Modellrechnung) 150 bis 300 Millionen Franken kosten.
- **Bedingung:** Ohne Exportfähigkeit nach Anhang-2-Staaten ist diese Variante nicht realisierbar.

Stärke: schliesst die gravierendste Lücke. **Schwäche:** teuer; hängt vom Exportrecht und von der Volksabstimmung ab.

9.6 Variante E: «Bereitschaftslinien»

Der Bund finanziert Produktionslinien, Werkzeuge und Rohstofflager, die er selbst besitzt, aber nicht selbst betreibt. Private Betreiber halten die Linien warm, mit einer kleinen Dauerproduktion, Wartung und regelmässigen Hochlaufübungen. Im Krisenfall werden sie innert Wochen auf Volllast gefahren. Das entspricht der Logik der wirtschaftlichen Landesversorgung mit ihren Pflichtlagern und der von Bundesrat Pfister genannten Option einer «Bereitstellung von Produktionsanlagen» [Q26].

- **Umsetzung:** Ausschreibung des Betriebs an private Firmen (Swiss P, Saltech, Cluster-Partner); Betriebsentschädigung pro Jahr und Bonus für Hochlaufübungen
- **Vorteil:** Der Bund kauft Bereitschaft, nicht laufende Produktion.
- **Finanzbedarf (Modellrechnung):** einmalig 100 bis 200 Millionen Franken, jährlich 10 bis 20 Millionen Franken Bereitschaftsentschädigung

Stärke: gezielte Versicherung, unabhängig vom Eigentümer der Betreiberfirma. **Schwäche:** Linien ohne Markt veralten; es braucht Disziplin bei der Bewirtschaftung.

9.7 Variante F: «Innovationspfad»

Die Schweiz kann versuchen, nicht nur Bestehendes zu sichern, sondern mit neuen Produkten Exportmärkte zu erschliessen. Mögliche Felder:

- **Leichtere Hülsenwerkstoffe**, etwa Polymer- oder Hybridhülsen, die Gewicht und Messingbedarf reduzieren
- **Umweltverträgliche Munition**, bleifrei und REACH-konform, für Ausbildung, Jagd und Sport. Das Neuentwicklungsprojekt der GP 11 ab 2014 hat gezeigt, dass Schweizer Hersteller das können [Q6].
- **Präzisions- und Hochleistungsmunition**, aufbauend auf der Entwicklung von Swiss P [Q83]
- **Programmierbare Mittelkalibermunition zur Drohnenabwehr**, ein Feld, in dem RWM Schweiz mit programmierbaren Zündern bereits tätig ist [Q13]
- **Digitale Fabrik:** durchgängige Rückverfolgbarkeit, Qualitätsprüfung mit Bildverarbeitung, automatisierte Linien mit kleinem Personalbedarf

Getragen würde der Pfad von armasuisse Wissenschaft und Technologie, ETH, EPFL, Fachhochschulen und Innosuisse, in Partnerschaft mit den Firmen der Varianten A bis D.

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

9.8 Vergleich der Varianten

Variante	Kaliber	Zeit bis Wirkung	Kapitalbedarf (Modellrechnung)	Abhängigkeit vom Exportrecht	Beitrag zur Versorgungssicherheit
A Thun zurückholen	Kleinkaliber, HG	1–2 Jahre	110–220 Mio. Fr.	Hoch	Hoch
B Munitionsgenossenschaft	Kleinkaliber, GP 11	1–3 Jahre	50–100 Mio. Fr.	Gering	Mittel
C Präzisionscluster	Komponenten, Kleinkaliber	2–3 Jahre	30–80 Mio. Fr.	Mittel	Mittel
D Partnerschaft Grosskaliber	120/155 mm Laborierung	3–5 Jahre	150–300 Mio. Fr.	Sehr hoch	Sehr hoch
E Bereitschaftslinien	je nach Linie	2–4 Jahre	100–200 Mio. Fr. + 10–20 Mio. Fr./Jahr	Gering	Hoch (in der Krise)
F Innovationspfad	neue Produkte	3–7 Jahre	20–50 Mio. Fr.	Hoch	Langfristig

Die Varianten schliessen sich nicht aus. Am wirkungsvollsten ist die Kombination **A ✦ B ✦ E sofort, C und D mittelfristig, F laufend**. Die Genossenschaft (B) wäre dabei Ankerkundin und Mitbesitzerin des zurückgeholten Werks Thun (A). Der Bund finanziert in Thun und Altdorf Bereitschaftslinien (E). Die Zulieferer des Jurabogens (C) werden Teil der Lieferkette, ein Grosskaliber-Partner (D) kommt nach der Volksabstimmung dazu.

9.9 Fahrplan 2026–2032

Zeitraum	Schritt
Q4 2026	Volksabstimmung KMG (29.11.2026); Gründung einer Initiativgruppe aus Industrie, Schiesswesen und Finanzierern; Umsetzung der Motion 25.4046 durch die Arbeitsgruppe unter armasuisse
2027	Verhandlungen mit Beretta vor Ablauf der Standortgarantie; Gründung der Genossenschaft; Sicherstellungsvertrag des Bundes
2027–2028	Übernahme Swiss P durch das Konsortium; Rückführung der Laborierung; erste Bereitschaftslinie; Qualifikation von Cluster-Zulieferern
2028–2030	Joint Venture Grosskaliber; Ausbau Nitrochemie; Pflichtlager für Messing, Blei und Pulver
2030–2032	Volle Lieferfähigkeit für Kleinkaliber, Laborierung Mörser/Artillerie, erste Innovationsprodukte im Export

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

10 Politik: Was Bund, Kantone und Parlament tun können

10.1 Instrumente des Bundes

Der Bund muss nicht selbst produzieren, um eine Munitionsindustrie zu ermöglichen. Er verfügt über eine Reihe von Instrumenten:

- **Mehrjährige Abnahmeverträge:** Statt jährlicher Bestellungen nach Budgetlage schliesst armasuisse zehnjährige Rahmenverträge mit garantierter Mindestmenge ab. Swiss P verlangt genau das [Q21].
- **Kreditgarantien und Bürgschaften:** Der Bund verbürgt Investitionskredite für Linien, Gebäude und Lager. Die Bürgschaften der Covid-Kredite 2020 haben gezeigt, dass solche Instrumente rasch und schlank umgesetzt werden können.
- **Pflichtlager nach dem Landesversorgungsgesetz:** Messing, Kupfer, Blei, Nitrocellulose und Zündmittel werden in die Pflichtlagerhaltung aufgenommen, wie heute bereits Treibstoffe, Lebensmittel und Heilmittel. Die Lagerkosten tragen Bund und Branche gemeinsam.
- **Sicherstellungsverträge:** Der Bund bezahlt eine jährliche Bereitschaftsprämie und erhält dafür im Krisenfall Liefervorrang und Hochlaufpflicht.
- **Exportrisikogarantie:** Die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) ist für Kriegsmaterial heute nicht vorgesehen. Eine eng begrenzte Garantie für Munitionsexporte an Anhang-2-Staaten wäre zu prüfen.
- **Golden Share und Investitionsprüfung:** Für sicherheitsrelevante Munitionsbetriebe braucht es ein Vorkaufsrecht des Bundes und eine Investitionsprüfung bei Verkäufen ins Ausland. Ein Verkauf wie jener der Ammotec 2022 wäre dann nicht mehr ohne Auflagen möglich.
- **Beteiligung über RUAG MRO:** RUAG hält bereits 45 % an Nitrochemie. Eine Minderheitsbeteiligung an einem zurückgekauften Werk Thun ist rechtlich und organisatorisch möglich, wie Pfister 2026 ausdrücklich erwähnte [Q26].
- Offset-Politik: Gegengeschäfte müssen konkret die priorisierte Munitionsversorgung stärken: Qualifikation, Prüfung, Instandhaltung, Teilfertigung und verfügbare Rechte. Ein allgemeines Umsatzversprechen oder fachfremdes Offset begründet kein Faustpfand. Die Wahl neuer Beschaffungspartner folgt den Kriterien in Kapitel 7.4; bestehende US-Systeme benötigen eine gesicherte Übergangsversorgung [Q61].

10.2 Gesetzliche Anpassungen

1. **Kriegsmaterialgesetz:** Annahme der Revision am 29.11.2026; danach Verordnungsanpassungen für Munition (Fristen, Rahmenbewilligungen, Wegfall der Nichtwiederausfuhr-Erklärung bei Anhang-2-Staaten).
2. **Landesversorgungsgesetz:** Ausdehnung der Pflichtlager auf Munitionsrohstoffe und -komponenten.
3. **Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB):** Ermächtigung der RUAG MRO zu Minderheitsbeteiligungen an Munitionsbetrieben.
4. **Investitionsprüfungsgesetz:** Aufnahme von Munitions- und Pulverherstellern in den Kreis der geprüften Unternehmen.
5. **Beschaffungsrecht:** Ausdrückliche Zulassung von Versorgungssicherheit als Zuschlagskriterium, das inländische Fertigung bevorzugt.

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

10.3 Kantone, Gemeinden und Regionen

Die Kantone Bern, Uri, Solothurn und Wallis beherbergen die heutigen und früheren Munitionsstandorte. Sie können mit Wirtschaftsförderung, Landabgabe auf früheren Militärarealen, beschleunigten Bewilligungsverfahren für Sicherheitsbauten und Beteiligungen über kantonale Investitionsgesellschaften zum Wiederaufbau beitragen. Für Uri, das in 30 Jahren rund 1000 RUAG-Stellen verloren hat, wäre eine Rückkehr der Munitionsfertigung nach Altdorf zugleich Regionalpolitik [Q86].

10.4 Kreative Ansätze

- **Landesverteidigungsanleihe 2027:** Nach dem Vorbild der Wehranleihe von 1936 legt der Bund eine Anleihe für Munition und Versorgungssicherheit auf, mit kleinen Stückelungen und einem Steuervorteil für die Zinsen. Die Erfahrung von 1936 zeigt, dass Bürgerinnen und Bürger bereit sind, ihre Sicherheit direkt mitzufinanzieren [Q94].
- **Schützenabo:** Schützenvereine verpflichten sich über die Genossenschaft für fünf Jahre auf eine Abnahmemenge. Der Bund gewährt im Gegenzug einen fixen Rabatt.
- **Rüstungsfonds:** Ein Teil der Einnahmen aus Kriegsmaterialexporten oder Offset-Geschäften fliesst in einen Fonds für Bereitschaftslinien.
- **Ausbildungsmunition als Grundlast:** Die Armee stellt den gesamten Bedarf an Ausbildungs- und Übungsmunition auf inländische Fertigung um, auch wenn sie dort etwas teurer ist. Das ist die einfachste Form einer dauernden Grundlast.
- **Volkswirtschaftliche Rechnung:** Der Bund weist den Aufpreis für Inlandmunition im Budget getrennt als «Versicherungsprämie Versorgungssicherheit» aus. Das macht den Preis der Eigenständigkeit transparent und politisch entscheidbar.

10.5 Massnahmenkatalog

Die folgenden Kostenangaben sind *Modellrechnungen* dieser Studie und dienen der Grössenordnung.

Nr.	Massnahme	Zuständig	Kosten (Grössenordnung)	Wirkung	Priorität
1	Ja zur KMG-Revision am 29.11.2026	Stimmvolk, Bundesrat	Keine	Grundlage für Export	Sofort
2	Sicherstellungsvertrag Kleinkaliber (10 Jahre)	VBS, armasuisse	10–20 Mio. Fr./Jahr	Grundlast Thun	Sofort
3	Pflichtlager Munitionsrohstoffe	WBF, BWL	30–60 Mio. Fr. einmalig	6 Monate Rohstoffreserve	Hoch
4	Golden Share / Investitionsprüfung	Bundesrat, Parlament	Gering	Kein Ausverkauf mehr	Hoch
5	Bürgschaften für Investitionen	EFD	Eventualverpflichtung	Privates Kapital mobilisieren	Hoch
6	Bereitschaftslinien (Variante E)	VBS	100–200 Mio. Fr.	Hochlauffähigkeit	Mittel
7	Offset: Munitionslizenzen bei Grossbeschaffungen	armasuisse	Keine	Technologierückkauf	Mittel
8	Landesverteidigungsanleihe	EFD	Zinskosten	Bürgerkapital	Mittel
9	Innovationsprogramm Munition	armasuisse W+T, Innosuisse	20–50 Mio. Fr.	Exportfähige Produkte	Laufend

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

11 Schlusswort: Die Vorteile einer autonomen Munitionsproduktion

Die Schweiz hat ihre Munitionsindustrie nicht durch einen einzelnen Fehlentscheid verloren, sondern durch dreissig Jahre kleiner, je für sich vernünftig scheinender Schritte. Jeder Schritt wurde mit Effizienz, Friedensdividende oder Ordnungspolitik begründet. In der Summe stehen 2026 vier ausländisch kontrollierte Betriebe, eine Standortgarantie, die 2027 ausläuft, und eine Armee, die ihre Durchhaltefähigkeit zu grossen Teilen ausländischen Lieferanten anvertraut.

Was Bundesrat Rudolf Minger 1938 als Warnung formulierte, man dürfe nach einer Gefahr nicht einfach wieder «zusammenschrumpfen», und was Bundesrat Kaspar Villiger 1991 bekräftigte, bei der Munition sei Eigenständigkeit «sehr entscheidend», gilt heute mehr denn je [Q43][Q95]. Eine autonome Munitionsproduktion bringt der Schweiz:

1. Durchhaltefähigkeit: Eigene Fertigung und gelagerte Komponenten verringern die Abhängigkeit von Priorisierungen und Exportsperren. Ihre Reichweite hängt vom tatsächlich verfügbaren Vorrat und von den beherrschten Fertigungsschritten ab.
2. **Glaubwürdige Neutralität:** Bewaffnete Neutralität setzt voraus, dass die Waffen auch geladen werden können.
3. Krisenfestigkeit: Vorräte, nationale Fähigkeiten und gegenseitige industrielle Abhängigkeiten begrenzen das Risiko eines Lieferausfalls; sie beseitigen es nicht.
4. **Know-how und Hochlauffähigkeit:** Fertigungswissen bleibt im Land und kann im Ernstfall vervielfacht werden.
5. Verhandlungsgewicht: Wer eine schwer ersetzbare Leistung liefert, verbessert seine Stellung in der Lieferkette. Eine garantierte Gegenlieferung entsteht daraus erst durch belastbare Rechte und verfügbare Bestände.
6. **Qualität und Passgenauigkeit:** Munition, die auf Schweizer Waffen, Ausbildung und Einsatzverfahren abgestimmt ist, vom Mg 51 bis zur Präzisionsmunition.
7. **Erhalt einer Kultur:** Die GP 11, das Feldschiessen und das historische Schiessen bleiben lebendig und damit die Verbindung zwischen Armee und Bevölkerung.
8. **Arbeitsplätze in den Regionen:** Thun, Altdorf, Wimmis, Däniken und der Jurabogen erhalten qualifizierte Industriearbeit.
9. **Innovation:** Neue Werkstoffe, Fertigungsverfahren und Produkte schaffen Exportchancen über die Rüstung hinaus.
10. **Kostentransparenz:** Ein klarer Preis für Versorgungssicherheit ersetzt die verdeckten Kosten von Abhängigkeit, Preisaufschlägen und Lieferausfällen.

Ein privat initiierter Wiederaufbau, getragen von Schweizer Unternehmern, Schützen und Bürgern und abgesichert durch staatliche Grundlast, Bürgschaften und ein exportfähiges Recht, ist ein möglicher Weg. Er muss zuerst die priorisierten Schutzaufgaben abdecken: Polizei, militärische Sicherung, bodengestützte Luftverteidigung und Kampfflugzeuge. Artillerie und Mörser bleiben für die Landesverteidigung wesentlich, begründen aber keinen automatischen Vorrang bei knappen Mitteln. Wo Eigenfertigung fehlt, verlangt das Faustpfand-Prinzip nachweisbare Gegenseitigkeit und eine entsprechend strenge Auswahl der Lieferländer. Für neue Beschaffungen empfiehlt diese Studie deshalb den Verzicht auf US-Rüstungsgüter; bestehende Systeme erfordern einen gesicherten Übergang (Kapitel 7.4).

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

Quellen

[Q1] Historisches Lexikon der Schweiz (HLS): «Rüstungsbetriebe». https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/041 663

[Q2] Armeemuseum: «1863–1988: 125 Jahre Eidg. Munitionsfabrik Thun». https://armeemuseum.ch/1863-1988-125-jahre-eidg-munitionsfabrik-thun/

[Q3] HLS: «Sprengstoffe». https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014 005

[Q4] DWJ 09/2020: Nitrochemie Wimmis (Fachartikel, PDF). https://www.reload-swiss.com/Reload%20Swiss/%C3%9Cber%20uns/Reload%20Swiss%20RS%C2%AE%20in%20der%20Presse/DWJ%20Online%2009-2020/Artikel_DWJ_09_2020_Nitrochemie.pdf

[Q5] Wikipedia: «7.5×55mm Swiss». https://en.wikipedia.org/wiki/7.5%C3%9755mm_Swiss

[Q6] Plattform J: Bericht zur GP 11 und zum Schiesswesen (EFK-Befunde). https://www.plattformj.ch/artikel/200 783/

[Q7] Eidgenössische Finanzkontrolle: Prüfbericht 20 444, Ausserdienstliches Schiesswesen. https://efk.admin.ch/wp-content/uploads/publikationen/berichte/sicherheit_und_umwelt/verteidigung_und_armee/20 444/20 444be-wik-d.pdf

[Q8] HLS: «Schweizerische Industrie-Gesellschaft (SIG)». https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/041 779/

[Q9] swissinfo: «SIG announces majority sale of small arms division» (2000). https://www.swissinfo.ch/eng/sig-announces-majority-sale-of-small-arms-division/1 690 522

[Q10] HLS: «Oerlikon-Bührle». https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/041 808

[Q11] Dodis: Bührle-Affäre 1968. https://www.dodis.ch/en/node/11 235

[Q12] swissinfo: «Oerlikon-Bührle verkauft Waffengeschäft» (14.09.1999). https://www.swissinfo.ch/ger/finanzplatz-schweiz/oerlikon-buehrle-verkauft-waffengeschaeft/1 357 336

[Q13] Rheinmetall: Tochtergesellschaft RWM Schweiz AG. https://www.rheinmetall.com/de/unternehmen/tochtergesellschaften/rwm-schweiz

[Q14] RUAG: Geschäftsbericht 2005. https://annualreport.ruag.com/sites/ar17/files/media_document/2018-03/GB_2005_d.pdf

[Q15] Saab: «Saab becomes established in Switzerland» (09.05.2007). https://www.saab.com/newsroom/press-releases/2007/saab-becomes-established-in-switzerland

[Q16] Wikipedia: «HG 85». https://en.wikipedia.org/wiki/HG_85

[Q17] RUAG: Medienmitteilung Verkauf RUAG Ammotec an Beretta Holding (09.03.2022). https://www.ruag.com/system/files/media_document/2022-03/20 220 309_%20MM_Verkauf_RUAG_Ammotc_de.pdf

[Q18] Wikipedia: «SwissP Defence». https://en.wikipedia.org/wiki/SwissP_Defence

[Q19] SRF: «Beretta-Konzern droht mit Ende der Munitionsproduktion in Thun» (19.10.2024). https://www.srf.ch/news/schweiz/munitionsfabrik-vor-dem-aus-beretta-konzern-droht-mit-ende-der-munitionsproduktion-in-thun

[Q20] Blick: «Der Schweizer Armee droht ein nächstes Problem» (04.03.2025). https://www.blick.ch/politik/der-schweizer-armee-droht-ein-naechstes-problem-schiessen-italiener-die-schweizer-munitionsfabrik-ab-id20 647 612.html

[Q21] SRF: «Thuner Munitionsfabrik will Bund einbinden, um nicht wegzuziehen» (12.03.2026). https://www.srf.ch/news/schweiz/parlament-will-zusammenarbeit-thuner-munitionsfabrik-will-bund-einbinden-um-nicht-wegzuziehen

[Q22] Blick: «Swiss made lohnt sich nicht – Schweizer Munitionshersteller zieht nach Ungarn» (01.11.2025). https://www.blick.ch/politik/swiss-made-lohnt-sich-nicht-schweizer-munitionshersteller-zieht-nach-ungarn-id21 382 724.html

[Q23] SGB Online: «Colt CZ Group acquires swissAA» (2023). https://sgbonline.com/colt-cz-group-acquires-swissaa/

[Q24] SRF: «Sicherheitspolitiker wollen Gelder in Schiesspulverfabrik pumpen» (10.01.2025). https://www.srf.ch/news/schweiz/veraenderte-sicherheitslage-sicherheitspolitiker-wollen-gelder-in-schiesspulverfabrik-pumpen

[Q25] Curia Vista: Motion 25.4046 Salzmann «Inländische Munitionsproduktion sichern». https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20 254 046

[Q26] Amtliches Bulletin: Bundesrat Martin Pfister, Nationalrat, 12.03.2026 (Motion 25.4046). https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?TranscriptId=371 500

[Q27] Amtliches Bulletin: Bundesrat Ueli Maurer, Fragestunde Nationalrat, 07.03.2022. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?TranscriptId=296 629

[Q28] Amtliches Bulletin: Bundesrätin Viola Amherd, Nationalrat, 16.03.2022. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?TranscriptId=298 595

[Q29] Amtliches Bulletin: Bundesrat Ueli Maurer, Ständerat, 16.09.2021 (Motion 19.3154). https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?TranscriptId=287 419

[Q30] Amtliches Bulletin: Ständerat Josef Dittli, 16.09.2021. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?TranscriptId=287 490

[Q31] Amtliches Bulletin: Ständerat Werner Salzmann, 04.06.2020. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?TranscriptId=261 921

[Q32] Amtliches Bulletin: Bundesrätin Doris Leuthard, Nationalrat, 12.03.2009 (Geschäft 08.060). https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?TranscriptId=94 566

[Q33] Amtliches Bulletin: Ständerat Thierry Burkart, 11.06.2025 (Geschäft 25.024). https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?TranscriptId=357 973

[Q34] Amtliches Bulletin: Ständerat Werner Salzmann, 11.06.2025 (Geschäft 25.024). https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?TranscriptId=357 931

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

[Q35] Amtliches Bulletin: Ständerat Fabio Regazzi, 11.06.2025 (Geschäft 25.024). https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?TranscriptId=357 924

[Q36] Amtliches Bulletin: Nationalrätin Nicole Barandun, 02.12.2025 (Geschäft 25.024). https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?TranscriptId=364 803

[Q37] Amtliches Bulletin: Nationalrätin Priska Seiler Graf, 02.12.2025 (Geschäft 25.024). https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?TranscriptId=364 860

[Q38] Amtliches Bulletin: Nationalrat Christoph Riner, 11.06.2026 (Motion 25.3607). https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?TranscriptId=376 722

[Q39] Amtliches Bulletin: Ständerat Hannes Germann, 16.06.2026. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?TranscriptId=377 318

[Q40] Amtliches Bulletin (Bundesarchiv): Nationalrat, 19.12.1968, Antwort des Bundespräsidenten auf die Interpellationen zur Waffenausfuhr (Bührle-Affäre), S. 684 ff. https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/20 038 972

[Q41] Amtliches Bulletin (Bundesarchiv): Ständerat 1974, Geschäftsbericht 1973, Votum Bundesrat Gnägi. https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/20 003 098

[Q42] Amtliches Bulletin (Bundesarchiv): Nationalrat, 15.06.1989, Geschäftsbericht 1988, S. 895. https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/20 017 433

[Q43] Amtliches Bulletin (Bundesarchiv): Ständerat, 07.03.1991, Interpellation Ziegler 90.782 «Eidgenössische Rüstungsbetriebe», Antwort Bundesrat Kaspar Villiger, S. 129 f. https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/20 019 867

[Q44] Amtliches Bulletin (Bundesarchiv): Nationalrat, 09.06.1992, Geschäftsbericht 1991, S. 872. https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/20 021 237

[Q45] Amtliches Bulletin (Bundesarchiv): Nationalrat, 19.06.1997, Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes (97.034). https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/20 042 282

[Q46] Swissvotes: Volksabstimmung vom 24.09.1972 «Rüstungskontrolle und Waffenausfuhrverbot». https://swissvotes.ch/vote/231.00/kurzbeschreibung-de.pdf

[Q47] Swissvotes: Volksabstimmung vom 08.06.1997 «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr». https://swissvotes.ch/vote/435.00/kurzbeschreibung-de.pdf

[Q48] Swissvotes: Volksabstimmung vom 29.11.2009 «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten». https://swissvotes.ch/vote/546.00/kurzbeschreibung-de.pdf

[Q49] Swissvotes: Abstimmungstext Änderung KMG vom 19.12.2025. https://swissvotes.ch/vote/693.00/abstimmungstext-de.pdf

[Q50] SECO: Volksabstimmung zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (29.11.2026). https://www.seco.admin.ch/de/abstimmung-kmg

[Q51] Bundesrat: Kriegsmaterialexporte 2025. https://www.admin.ch/de/newnsb/TH6DWe30NGhy7ClVBW22P

[Q52] SRF: «955 Millionen – Schweiz führt so viel Kriegsmaterial aus wie nie» (2023). https://www.srf.ch/news/schweiz/waffen-panzer-und-munition-955-millionen-schweiz-fuehrt-so-viel-kriegsmaterial-aus-wie-nie

[Q53] swissinfo: «Swiss block German request to re-export tank ammunition to Ukraine» (2022). https://swissinfo.ch/eng/swiss-block-german-request-to-re-export-tank-ammunition-to-ukraine/47 548 036

[Q54] Defense News: «Germany ships first batch of new Gepard ammo to Ukraine» (05.09.2023). https://www.defensenews.com/global/europe/2023/09/05/germany-ships-first-batch-of-new-gepard-ammo-to-ukraine/

[Q55] Nau.ch: «Rüstungsunternehmen RWM Schweiz könnte schrumpfen» (15.03.2023). https://www.nau.ch/news/schweiz/rustungsunternehmen-rwm-schweiz-konnte-schrumpfen-66 448 660

[Q56] SRF: «Die Rüstungsindustrie kommt in Bedrängnis» (08.03.2023). https://www.srf.ch/news/wirtschaft/schweizer-waffenlieferungen-die-ruestungsindustrie-kommt-in-bedraengnis

[Q57] The Local: «Germany blocks protective masks headed for Switzerland» (09.03.2020). https://www.thelocal.ch/20 200 309/germany-blocks-protective-masks-headed-for-switzerland

[Q58] Plattform J: Schutzmasken, Exportsperren und Lockerung 2020. https://www.plattformj.ch/artikel/180 736/

[Q59] Europäische Kommission: ASAP – Act in Support of Ammunition Production. https://defence-industry-space.ec.europa.eu/eu-defence-industry/asap-boosting-defence-production_en

[Q60] Gruppe Verteidigung: «Rüstungsmarkt 2026». https://www.vtg.admin.ch/de/ruestungsmarkt-2026

[Q61] Bundesrat: Rüstungspolitische Strategie vom 20.06.2025. https://www.admin.ch/de/newnsb/yaX-0FA8gRpp

[Q62] SRF: «Patronen und Geschosse für 225 Millionen Franken» (2017). https://www.srf.ch/news/schweiz/patronen-und-geschosse-fuer-225-millionen-franken

[Q63] Blick: «Schweizer Luftwaffe könnte nur vier Wochen durchhalten» (02.04.2022). https://www.blick.ch/schweiz/im-falle-eines-angriffs-schweizer-luftwaffe-koennte-nur-vier-wochen-durchhalten-id17 371 564.html

[Q64] SRF DOK: «Möglicher Kriegsszenario – Armee wäre nicht verteidigungsfähig» (24.04.2025). https://www.srf.ch/sendungen/dok/moegliches-kriegsszenario-luftangriff-auf-die-schweiz-armee-waere-nicht-verteidigungsfaehig

[Q65] cash.ch: «Armeechef: Schweiz kann sich nicht gegen Grossangriff verteidigen» (27.12.2025). https://www.cash.ch/news/top-news/armeechef-schweiz-kann-sich-nicht-gegen-grossangriff-verteidigen-894 322

[Q66] swissinfo: «Zusätzliche Milliarde für Munitionskäufe der Armee ist vom Tisch» (17.09.2025). https://www.swissinfo.ch/ger/zus%c3%a4tzliche-milliarde-f%c3%bcr-munitionsk%c3%a4ufe-der-armee-ist-vom-tisch/90 017 376

[Q67] Parlamentsdienste: Medienmitteilung SiK-N vom 11.08.2026 und Ratsbeschluss vom 15.09.2026. https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-sik-n-2026-08-11.aspx?lang=1031

[Q68] Parlamentsdienste: News vom 12.12.2023, GP 11 wird nicht teurer. https://www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/2023/2 023 121 211 1 104 284 194 158 159 038_bsd068.aspx

[Q69] Wikipedia: «List of equipment of the Swiss Army». https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_equipment_of_the_Swiss_Army

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

[Q70] Bundesrat: Typenwahl neue Armeepistole (04.12.2025). https://www.admin.ch/de/newnsb/gc5jOOY5KgVDL5xKW_BlM

[Q71] Janes: «Switzerland selects 10×10 Piranha IV with artillery gun module» (2024). https://www.janes.com/osint-insights/defence-news/land/switzerland-selects-1010-piranha-iv-with-artillery-gun-module-to-replace-m109-sphs

[Q72] Rheinmetall: Eröffnung Munitionswerk Unterlüss (05.09.2025). https://www.rheinmetall.com/en/media/news-watch/news/2025/09/2025-09-05-factory-opening-in-unterluess

[Q73] Rheinmetall: Grundsteinlegung Pulverwerk Aschau (23.07.2026). https://www.rheinmetall.com/de/media/news-watch/news/2026/07/2026-07-23-rheinmetall-grundsteinlegung-pulverwerk-aschau

[Q74] Kanton Basel-Landschaft: Regierungsrat besucht Hatebur Umformmaschinen AG. https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/medienmitteilungen/regierungsrat-besucht-die-hatebur-umformmaschinen-ag-in-reinach

[Q75] Nau.ch: «Baoshida Swissmetal ist gerettet und wird wieder schweizerisch». https://www.nau.ch/news/schweiz/baoshida-swissmetal-ist-gerettet-und-wird-wieder-schweizerisch-65 564 565

[Q76] WOZ: «Lex Rheinmetall», Rüstungsreport 2026. https://www.woz.ch/2640/ruestungsreport-2026/lex-rheinmetall/!GPT99DHJ3XJK

[Q77] Moneycab: Interview mit Daniel Antille, Société Suisse des Explosifs. https://www.moneycab.com/finanz/daniel-antille-vr-delegierter-societe-suisse-des-explosifs-holding-sa-im-interview/amp/

[Q78] frapp.ch: «60 Rappen Munition – das bedeutet die Teuerung für den SSV» (02.06.2023). https://frapp.ch/de/articles/stories/60-rappen-munition-das-bedeutet-die-teuerung-fur-den-ssv

[Q79] Gruppe Verteidigung: Schiesswesen ausser Dienst. https://www.vtg.admin.ch/de/schiesswesen-ausser-dienst

[Q80] Blick: «Munitionsreserven der Armee: Notvorrat im Wert von 3,4 Milliarden» (13.01.2024). https://www.blick.ch/politik/munitionsreserven-der-armee-notvorrat-im-wert-von-3-4-milliarden-id19 327 721.html

[Q81] Plattform J: Nationalrat gegen Verkauf der Ruag Ammotec (März 2021). https://www.plattformj.ch/artikel/188 522

[Q82] SRF: «Ruag Ammotec muss nicht in Staatsbesitz bleiben» (16.09.2021). https://www.srf.ch/news/wirtschaft/knapper-staenderatsentscheid-ruag-ammotec-muss-nicht-in-staatsbesitz-bleiben

[Q83] Curia Vista: Interpellation 25.4004 Zuberbühler. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=25.4004

[Q84] Bundesrat: Inkraftsetzung Änderung KMG (indirekter Gegenvorschlag Korrektur-Initiative), 30.03.2022. https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-87 794.html

[Q85] ADS Group: BAE Systems investiert 10 Mio. £ in neue 12,7-mm-Linie. https://www.adsgroup.org.uk/news/member-news/bae-systems-investing-pound-10m-in-new-12-7mm-ammo-production-line/

[Q86] Kanton Uri: Antwort auf Interpellation SP Uri zum RUAG-Stellenabbau (2020). https://www.ur.ch/_doc/234 106

[Q87] Bundesrat: Entflechtung RUAG, Bericht. https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/76 351.pdf

[Q88] Curia Vista: Fragestunde 19.5392, Munitionsfabrik Brasilien. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=19.5392

[Q89] armasuisse: Interview Rüstungschef Urs Loher, Tages-Anzeiger 07.03.2024 (PDF). https://www.ar.admin.ch/dam/en/sd-web/iuRpEtfcMX43/RC_Interview_Tages-Anzeiger_2024-03-07.pdf

[Q90] HLS: «Gruppe für Rüstungsdienste». https://hls-dhs-dss.ch/articles/008 697

[Q91] Militär Aktuell: «CSG übernimmt Fiocchi-Gruppe komplett» (2025). https://militaeraktuell.at/csg-uebernimmt-fiocchi-gruppe-komplett/

[Q92] Australian Defence Magazine: SMArt 155 für die Schweiz. https://www.australiandefence.com.au/E89 739E0-F806-11DD-8DFE0 050 568C22C9

[Q93] bluewin: «Parliament wants to give defense company Nitrochemie more capacity» (2025). https://www.bluewin.ch/en/news/parliament-wants-to-give-defense-company-nitrochemie-more-capacity-2 614 285.html

[Q94] Amtliches Bulletin (Bundesarchiv): Nationalrat, 16.12.1936, Arbeitsbeschaffung (Wehranleihe 1936). https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/20 032 186

[Q95] Amtliches Bulletin (Bundesarchiv): Nationalrat, 23.06.1938, Wehranleihe, Verwendung des Restes. https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/20 032 557

[Q96] Amtliches Bulletin (Bundesarchiv): Ständerat, 28.03.1951, Rüstungsprogramm; Nationalrat 24.06.1957, Beschaffung von Kriegsmaterial. https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/20 035 014

[Q97] Amtliches Bulletin (Bundesarchiv): Postulat Eggenberg 77.304 «Inländische Rüstungsfabrikation», Nationalrat 1977. https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/20 005 996

[Q98] Amtliches Bulletin (Bundesarchiv): Motion Militärkommission NR «Munitionsbeschaffungskonzept» (ad 84.012), Ständerat 18.06.1985. https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/20 013 639

[Q99] Amtliches Bulletin (Bundesarchiv): Voranschlag 1986, Votum Nationalrat Pfund (1985). https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/20 013 928

[Q100] Amtliches Bulletin (Bundesarchiv): Nationalrat, 03.06.1993, Staatsrechnung 1992 (93.014), Bundesamt für Rüstungsbetriebe. https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/20 023 021

[Q101] Amtliches Bulletin (Bundesarchiv): Interpellation Danioth 93.3567 «Zukunft der Munitionsfabrik Altdorf» vom 06.12.1993, Ständerat. https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/20 024 291

[Q102] Bundesarchiv: Bestand «Eidg. Munitionsfabrik Thun [M+F T]», E27#03.A.2.e.6.f, und «Eidg. Munitionsfabrik Altdorf [M+F A]», E27#03.A.2.e.6.g. https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/3 847 100

[Q103] Amtliches Bulletin (Bundesarchiv): Nationalrat, 17.12.1937, Private Rüstungsindustrie, Begutachtung des Volksbegehrens. https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/20 032 428

[Q104] Bundesarchiv: «Eidg. Pulverfabrik Wimmis», Mitbericht zum Antrag des EMD: Zession ins Ausland von Lizenzen für die Pulverfabrikation (1972), E4110B#1986/81#527*. https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/3 545 509

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.

[Q105] Bundesarchiv: «Munitionsfabrikation, Munitions- und Rohmaterialbeschaffung im Aktivdienst 1914–1918, u.a. Heranziehung der Privatindustrie für die Munitionsfabrikation», E27#1000/721#18 581*. https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/1 445 281

[Q106] General Dynamics Ordnance and Tactical Systems: M61A1/M61A2 20mm Gatling Gun Systems. Herstellerangaben, abgerufen 09.10.2026. https://www.gdots.com/armaments/aircraft-guns-gun-systems/m61a1/

[Q107] General Dynamics Ordnance and Tactical Systems: GAU-22/A 25mm Gatling Gun. Herstellerangaben, abgerufen 09.10.2026. https://www.gdots.com/armaments/aircraft-guns-gun-systems/gau22a/

[Q108] armasuisse: Bodluv MR – Vertrag zur kooperativen Beschaffung für bodengestützte Luftverteidigung mittlerer Reichweite unterzeichnet (22.07.2025). Aufgaben, Ablösung der Flab und damaliger Lieferplan; abgerufen 09.10.2026. https://www.vtg.admin.ch/de/newnsb/ZjsNYPpgoETj

[Q109] Schweizer Armee: Aérien. Amtliche Darstellung der Schutzaufgaben und der Rolle von F/A-18, F-35A und Patriot; abgerufen 09.10.2026. Planungsangaben sind kein Liefernachweis. https://www.armee.ch/fr/armement-aerien

[Q110] Ordtech Military Industries: Ammunition for 30mm revolver aircraft cannons MC213, ADEN, DEFA, DEBO-K30, M230, Mk164. Herstellerangaben zur 30×113-mm-Familie; abgerufen 09.10.2026. Kein Nachweis historischer Schweizer Fertigungslose. https://ordtech-industries.com/ammunition-for-30mm-revolver-aircraft-cannons-mc213-aden-defa-debo-k30-m230-mk164/

[Q111] Fachhinweis des Auftraggebers vom 09.10.2026 zur Revision: Auslandbezug heutiger Flugzeugmunition und gemeinsame Inlandmunition für 30-mm-DEFA (Mirage) und ADEN (Hunter). Nicht veröffentlichte Mitteilung; historische Produktionslose noch nicht unabhängig archivalisch bestätigt.

[Q112] Defense Security Cooperation Agency: Security Assistance Management Manual, Kapitel 8, Abschnitt C8.7.1. Zustimmungspflichten für Weitergabe und Änderungen des vorgesehenen Verwendungszwecks bei FMS; mit Verweis auf FAA § 505 (22 USC 2314) und AECA § 3 (22 USC 2753); abgerufen 09.10.2026. https://samm.dsca.mil/chapter/chapter-8#C8.7.1.

[Q113] Air Force Center / Flieger Flab Museum Dübendorf: Life Firings in Vidsel. Darstellung der Schweizer F/A-18-Bewaffnung mit 20-mm-Bordkanone, AIM-9X und AIM-120C-7; abgerufen 09.10.2026. https://airforcecenter.ch/life-firings-(lf)/

[Q114] General Dynamics Ordnance and Tactical Systems: 20mm x 102 PGU Ammunition. Herstellerangaben zur Patronenfamilie; abgerufen 09.10.2026. Kein Nachweis eines konkreten Schweizer Lieferloses. https://www.gdots.com/munitions/medium-caliber-ammunition/20mm-x-102-pgu/

[Q115] Nammo: 25mm x 137 APEX. Herstellerangaben zur für den F-35A qualifizierten Patrone; abgerufen 09.10.2026. Kein Nachweis einer Schweizer Typenwahl oder Bestellung. https://www.nammo.com/products/ammunition/medium-caliber-ammunition/25-mm-series/25mm-x-137-apex/

© 2026 Beat W. Meier · Alle Rechte vorbehalten.

Status: Public.